



CENTRAL AMERICA SPECIAL ACTION (CASA) und GUATEMALA-Koordination

CASA- und Guatemala-Kogruppe
Postfach 13 01 23, 20101 Hamburg
E-Mail: casa@amnesty-hamburg.de

Rundbrief Oktober 2006

Informationen aus und über Zentralamerika und Mexiko



13. September 2005: Felipe Arreaga Sánchez wird nach über zehnmönatiger Haft aus dem Gefängnis von Zihuatanejo (Bundesstaat Guerrero/Mexiko) entlassen. Die gegen ihn erhobene Mordanklage wurde wegen falscher Anschuldigungen fallengelassen. Arreaga war im Februar 2005 von ai adoptiert worden. Links im Bild seine Frau Celsa Valdovinos, rechts der Strafanwalt Mario Patrón mit einer Tochter und einer Enkelin von Felipe. – Foto mit freundlicher Genehmigung von pbi.

Inhalt

EINLEITUNG	3
NACHRUF GÜNTHER HERRESTHAL.....	6
OFFENER BRIEF DER GENERALESEKRETÄRIN AN DIE POLITISCHEN PARTEIEN IN MEXIKO.....	8
GÄSTE AUS MEXIKO	11
GESCHÄFTSINTERESSEN GEGEN MENSCHENRECHTE DIE MEXIKANISCHE GEN-MAISKONTROVERSE.....	13
FRAUENMORDE IN GUATEMALA	16
WAS BEDEUTET ES, GUATEMALTEKE ZU SEIN?.....	20
INTERVIEW MIT JON CORTINA	22
GERECHTIGKEIT HEILT DER INTERNATIONALE KAMPF GEGEN STRAFLOSIGKEIT	26

Impressum: ai Guatemala- und CASA-Kogruppe – Postfach 130123, 20101 Hamburg
V.i.S.d.P. Wolfgang Grenz (CASA@amnesty-hamburg.de)

Der vorliegende Rundbrief ist keine offizielle ai-Publikation. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung von ai wieder.

Einleitung

Liebe Leserin, lieber Leser

Seit dem Erscheinen des letzten Rundbriefs vor nunmehr über zwei Jahren, ist wieder viel passiert. Dies betrifft nicht nur unsere Länder sondern auch unsere Gruppe. Wie Sie anhand des Inhaltsverzeichnisses sehen können, enthält dieser Rundbrief einen Nachruf auf unser dienstältestes Gruppenmitglied Günther Herresthal, der nach kurzer, schwerer Krankheit gestorben ist. Er hat noch versucht, so lange wie möglich in der Gruppe mitzuarbeiten. Der Artikel von Günther ist zwar aus dem Jahre 2005, aber wir halten ihn immer noch für aktuell.

Dies war nicht die einzige Änderung in unserer Gruppe, wenn auch die anderen nicht so drastische Auswirkungen hatten. So habe ich aus persönlichen und beruflichen Gründen zum Jahresbeginn das Amt des Gruppensprechers an Wolfgang Grenz weitergeben können. Mit Wolfgang haben wir einen kompetenten Sprecher und vor allem jemanden gefunden, der sich auch in der Region sehr gut auskennt. Wie Sie an der Einleitung sehen, stehe ich als normales Gruppenmitglied weiterhin noch mit Rat und ab und zu mit Tat zur Verfügung.

Kirstin Büttner, bei uns in der Gruppe für El Salvador zuständig, muss z.Z. auch aus beruflichen Gründen kürzertreten. Zum Glück hat es auch ein paar Zugänge gegeben, die aber natürlich nicht diese Erfahrung mitbringen, wie wir sie durch Günther verloren haben.

Allen Mitstreiterinnen und Mitstreiter der Gruppe möchte ich an dieser Stelle meine Anerkennung und Dank für die geleistete Arbeit aussprechen, zumal fast alle zusätzlich entweder unter hoher beruflicher Anspannung oder im Examensstress stehen bzw. standen.

All die Änderungen und beruflichen Erfordernisse haben es mit sich gebracht, dass wir so lange keinen Rundbrief herausgebracht haben. Das heißt aber nicht, dass alles auf Sparflamme kochte. Wir haben in den zwei Jahren verschiedene Veranstaltungen hier in Hamburg mit Gästen aus Mexiko und Guatemala und Referentinnen aus Deutschland, die lange Jahre in Zentralamerika waren und z.T. noch vor Ort tätig sind, durchgeführt.

Darüber hinaus ist Wolfgang zu unseren ai-Gruppen gereist und hat dort Vorträge über die Frauenmorde in Mexiko gehalten.

Neben der Unterrichtung der Öffentlichkeit, versuchten wir unsere Anliegen an die Entscheidungsträger in Behörden und Ministerien heran zu tragen. Dazu gehörten Besuche von Botschaften und Ministerien, aber auch die Teilnahme an Informationsveranstaltungen in verschiedenen Ministerien. Manchmal müssen wir einfach auch nur eine völlig falsche Sichtweise auf die Dinge vor Ort wieder gerade rücken und auch Überzeugungsarbeit leisten.

Wir sind ja auch nicht die einzigen, die sich um die Verbesserung der Menschenrechtssituation in den Ländern in Mittelamerika und Mexiko kümmern. Um hier effektiver zu arbeiten, haben wir uns Ende letzten Jahres dem Netzwerk Mexiko-Menschenrechtskoordination angeschlossen, das von verschiedenen Nicht-Regierungsorganisationen getragen wird. In diesem Rahmen werden eigene Informationen und Aktionen veröffentlicht. Einen nicht ganz so organisierten Zusammenschluss gibt es auch zu Guatemala, bei dem wir ebenfalls mitarbeiten.

Unsere Kernaufgabe besteht aber nach wie vor darin, die von unserer Zentrale in London veröffentlichten Aktionen aufzubereiten und hier in Deutschland weiter zu verteilen. Bei einigen Aktionen gibt es eine offizielle Presseerklärung, wo wir dann als Länderexperten in Interview-Anfragen Rede und Antwort stehen müssen.

Auf Grund der Situation in „unseren“ Ländern, werden wir uns wohl so schnell kein anderes Hobby suchen müssen. Die allgemeine Lage in den Ländern hat sich leider nicht zum Guten gewandt, dennoch können wir auch ein paar positive Nachrichten vermelden.

Im Oktober 2005 konnten wir Felipe Arreaga und seine Frau Celsa in Hamburg begrüßen, nachdem Felipe ein paar Wochen zuvor in Mexiko aus der Haft entlassen und die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen fallen gelassen wurden.

Felipe Arreaga wurde von ai als Gewissensgefangener adoptiert, nachdem er im

November 2004 unter der Beschuldigung im Jahre 1998 einen Mord begangen zu haben, verhaftet worden ist. Mehr über die Hintergründe können Sie in dem Artikel von Wolfgang Grenz lesen.

Die politischen Gefangenen in Honduras, die Brüder Marcelino und Leonardo Miranda, sind am 26. Juni dieses Jahres von der Anklage des Mordes aus Mangel an Beweisen freigesprochen worden! Die Sprecher der Indigenenorganisation COPINH waren drei Jahre lang in Haft, nachdem sie 2003 aufgrund fingierter Vorwürfe verurteilt worden waren. Der Oberste Gerichtshof stellte jetzt fest, dass ihre Verurteilung gegen das honduranische Strafgesetz (Art. 361) verstoßen hatte, welches eine Verurteilung wegen Mordes nur aufgrund von Beweisen erlaubt. Was ja eigentlich trivial sein sollte, aber in diesen Ländern leider nicht ist.

Es lohnt sich also, sich für die Menschenrechte einzusetzen. Auch wenn es nur scheinbar kleine Erfolge sind. Aber für die Personen, die z.B. aus dem Gefängnis kommen, freigesprochen werden oder eine gesetzeskonforme Behandlung erhalten, bedeutet dieses ungleich mehr. Ohne unsere Arbeit, und damit meine ich nicht nur die Arbeit der Kogruppe, sondern auch im Wesentlichen die der Briefschreiber könnten wir solche Erfolge nicht vermelden.

Ohne zu sehr auf die folgenden Artikel einzugehen, möchte ich noch kurz umreißen, was in dem vergangenen Zeitraum unsere Schwerpunkte der Arbeit waren.

In Mexiko konnten man in den letzten Monaten des öfteren Zeitungsmeldungen aus Oaxaca registrieren. Die Menschen in diesem Bundesstaat von Mexiko haben sich nach jahrelanger Repression durch den, als absolut korrupt und machtbesessenen geltenden Gouverneur Ruiz entschlossen, sich zur Wehr zu setzen. Um die Protestierenden einzuschüchtern, hat Ruiz nicht vor Morden zurückgeschreckt. Dies zeigt wie sicher er sich fühlt und welche Macht er inne hat ohne fürchten zu müssen, zur Verantwortung gezogen zu werden. Nach fünf Monaten Streik hat sich die Lage scheinbar etwas beruhigt, aber eine Lösung kann es erst geben, wenn Ruiz

zurücktritt. Danach müsste er auch noch für seine Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden. Dies ist aber momentan auf Grund des neugewählten Regierungschef von Mexiko wenig wahrscheinlich.

Eine Aktion von ai zu Mexiko im vergangenen Jahr befasste sich mit der unverhältnismäßigen Gewalt der Sicherheitskräfte bei und nach Demonstrationen und Protesten in Mexiko während des Lateinamerikanischen, Karibischen und Europäischen Gipfeltreffens in Jalisco.

Ein Thema, welches drei unserer sieben Länder betrifft, sind die brutalen Ermordungen von jungen Frauen in Mexiko, Guatemala und El Salvador. Allen Ländern gemein ist, dass seit Jahren zahlreiche junge Frauen ermordet wurden und die Ermittlungsbehörden unfähig oder eher unwillig sind, diese Taten aufzuklären. Den Opfern zum Hohn wird diesen noch vorgeworfen, sie seien ja selbst Schuld an ihrem Tod, da sie sich in zwielichtigen Kreisen bewegten. Insbesondere die Behörden in Ciudad Juarez in Mexiko haben mehr Energie darauf verwendet, die Morde zu bagatellisieren, als die Mordserien zu stoppen und die Verbrechen aufzuklären. Insofern läuft die Aktion zu Mexiko immer noch, obwohl sie bereits im Jahr 2003 gestartet wurde. Der Start der Kampagne im Jahr 2003 von ai wurde von vielen einheimischen Organisationen sehr begrüßt, weil damit eine viel größere Öffentlichkeit in Mexiko und im Ausland von diesen Verbrechen erfuhr. Auch in Deutschland gab es ein großes Medienecho.

Eine Aktion über Frauenmorde in Guatemala begann in diesem Jahr, im Dezember 2005 startete bereits eine Aktion über Frauenmorde in El Salvador. Seit dem Aktionsbeginn im Juni 2006 hat das Thema Frauenmorde erhebliche Aufmerksamkeit in Guatemala, aber auch international erhalten. Dies führte dazu, dass die guatemaltekischen Autoritäten die Anliegen von Familienangehörigen der Opfer schließlich ernst nahmen. Präsident Bergers Regierung hat eine Reihe von Initiativen begonnen, die darauf ausgerichtet sind, die Untersuchung und strafrechtliche Verfolgung dieser Verbrechen durchzuführen. Dennoch bleiben vielfältige Bedenken, dass die Reaktion der guatemaltekischen Regierung nicht ausreichen wird, um die Täter zu finden und vor Gericht zu bringen.

Die ai-Aktion hat die Umsetzung effektiver Untersuchungen zur Aufklärung der Morde an Frauen und Mädchen zum Ziel.

Mangelnde Gerechtigkeit bei Landkonflikten in Guatemala ist eine weitere unserer Aktionen: Unter Präsident Berger, einem ehemaligen Geschäftsmann und Großgrundbesitzer, breitete sich inoffiziell eine Politik der Zwangsräumungen aus, die vielfach gewalttätig verläuft. Mit der Absicht, die eingefahrenen Landkonflikte zu lösen, verloren tausende ländliche Familien, die dort wohnten oder das Land besetzten, um gegen vermeintliche Verletzungen ihrer Arbeitsrechte zu protestieren, ihr zu Hause. Während vieler Räumungen fand eine übermäßige Gewaltanwendung durch Sicherheitskräfte statt, diese reichte von der Zerstörung der Häuser und des Besitzes bis zu Schlägen und anderen Misshandlungen, auch zu Morden. In einigen Fällen wendeten auch die Vertriebenen Gewalt an, so dass es zu Toten und Verletzungen auf beiden Seiten kam. Ziel der ai-Aktion ist die Beendigung der Menschenrechtsverletzungen während der Zwangsräumungen und das Vorantreiben von effektiven Untersuchungen der geschehenen Menschenrechtsverletzungen.

Menschenrechtsverteidiger in Gefahr - ein weiteres Beispiel einer Aktion, die zeigt, wie viel noch in Guatemala getan werden muss, um die Folgen des über 36-jährigen Bürgerkrieges zu überwinden: In Guatemala ist eine erneute Zunahme von Angriffen auf Menschenrechtsverteidiger und sozial Engagierte zu beklagen, die das Ziel haben, die Menschenrechtsarbeit zu behindern. Die Angriffe schließen Mord, versuchten Mord, Drohungen und Einbrüche ein, bei denen Computer zerstört oder ausgeforscht wurden. Der Mangel an politischem Willen, sich um die lang anstehende Frage der Straflosigkeit zu kümmern, sowie ein schwach entwickeltes Rechtssystem, eine feindselige Einstellung gegenüber Menschenrechtsverteidigern und die Existenz von Geheimen Gruppen in Guatemala ermöglichte diese Welle von Angriffen gegen Menschenrechtsverteidiger. Obwohl die Regierung von Oskar Berger bei wiederholten Gelegenheiten sich öffentlich verpflichtet hat, die Straflosigkeit im Strafrechtssystem abzuschaffen und Geheime Gruppen zu bekämpfen, haben solche

Versprechen zu keinen greifbaren Ergebnissen geführt.

Dies sind einige Beispiele von Aktionen, die ai publiziert, um Menschen in „unseren“ Ländern zu helfen, die verfolgt, bedroht oder gar der Gefahr der Ermordung ausgesetzt sind. Es gibt also weiterhin noch viel zu tun, um den tausenden Opfern eine Stimme zu geben, die nicht so leicht überhört werden kann.

Wir möchten Sie bitten unsere Arbeit weiterhin zu unterstützen, sei es durch tatkräftige Mitarbeit beim Schreiben von Appellbriefen oder durch finanzielle Hilfe. Für Ihre bisher geleistete Unterstützung möchten wir uns recht herzlich bei Ihnen bedanken. Natürlich hoffen wir, dass wir auch weiterhin auf Ihre Hilfe bauen können.

Herzliche Grüße

Eckhard Wrba

Nachruf auf Günther Herresthal

Mehr als 20 Jahre war Günther Herresthal Mitglied der CASA- und Guatemala-Koordinationsgruppe von ai in Hamburg. Am 8. Juli 2006 starb er nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 82 Jahren.

Günther Herresthal war unser „Ältester“ – sowohl an Erfahrung als auch an Jahren. 1924 in Trier geboren und in Hamburg aufgewachsen, entdeckte er schon früh sein Interesse an Lateinamerika. Das lag an Büchern, die er las, aber vor allem an dem Abenteuerfilm „Kautschuk“. Die spannende Reise des englischen Botanikers Henry Wickham, der das brasilianische Kautschuk-Monopol sprengte, indem er Samen nach England schaffte, faszinierte ihn. Nach der Schulzeit begann Günther 1940 kurz vor seinem 16. Geburtstag eine Lehre bei der Deutsch-Südamerikanischen Bank, der heutigen Dresdner Bank Lateinamerika in Hamburg. Die ausgeprägte Internationalität des Geschäftes und eine in Aussicht gestellte Entsendung als Bankangestellter nach Südamerika reizten ihn.

Gegen seine Pläne musste Günther nach der Kaufmannsgehilfenprüfung 1942 zum Arbeitsdienst - für ein Vierteljahr nach Posen, danach drei Monate nach Emden. Zurück in Hamburg arbeitete er als Angestellter der Bank. Doch nur drei Wochen später wurde er zur Wehrmacht einberufen. In den letzten Kriegsmonaten wurde er schwer verletzt und verlor seinen linken Arm. Nach einem langen Lazarettaufenthalt suchte er eine neue berufliche Perspektive. In Hamburg, wo die britische Besatzungsmacht wirkte, arbeitete er drei Jahre als Übersetzer für die Polizei. Ein Jahr nach der Hochzeit mit seiner Frau Elfriede schlug er 1951 eine Laufbahn für den gehobenen Verwaltungsdienst bei der Innenbehörde ein. Im selben Jahr wurde Tochter Doris geboren, vier Jahre später Sohn Albert.

Die Kriegszeit prägte Günther nachhaltig. Er empfand tiefe Hochachtung für die Mitglieder des deutschen Widerstands und für Menschen, die Mut zeigen und sich gegen den Zeitgeist stellen. 1985 nach seiner Pensionierung und 40 ausgefüllten Berufsjahren wurde Günther Mitglied unserer Koordinationsgruppe. Eine Mexiko-Reise der Hamburger Feuerwehr, an der

die Eheleute Herresthal teilnahmen, bewegte ihn zu seinem Engagement. Beeindruckt von der Herzlichkeit der Mexikaner widmete sich Günther fortan für die Einhaltung der Menschenrechte in diesem Land. Speziell das Wirken der dortigen Polizei und die Gerichtsbarkeit beschäftigten ihn. Seit 1993 engagierte sich Günther zudem in der Sektions-Koordinationsgruppe Polizei, die er mit ins Leben gerufen hatte.

Günther besaß diplomatisches Geschick. Mit großer Leidenschaft trug er ai-Anliegen bei den entsprechenden Behörden vor. So lernte er im Laufe der Jahre fünf mexikanische Botschafter kennen. Da er bestens vertraut war mit dem Justiz- und Rechtssystem des Landes, stellte er juristisch fundierte Forderungen an die mexikanische Regierung. Günther trat nicht nur äußerst kompetent auf, sondern beeindruckte die Diplomaten auch durch seine höfliche, aber bestimmte Art. Stellten ihn die Antworten des Botschafters nicht zufrieden, so hakte er beharrlich nach. Er interessierte sich für die Geschichte und Kultur Mexikos, aber vor allem für die Menschen. Barbara Lochbihler schrieb: „Ich bin mehrmals mit Günther Herresthal bei der mexikanischen Botschaft gewesen und habe seine tiefe Zuneigung zu Mexiko gespürt.“

Der Schutz der Menschenrechtsverteidiger und die Aufklärung des Mordes an Digna Ochoa y Plácido waren Günther besonders wichtig. Die international anerkannte und mehrfach ausgezeichnete mexikanische Anwältin hielt im März 2000 einen Vortrag im Institut für Iberoamerika-Kunde und war Gast seines Hauses. Ihre Bescheidenheit und ihr beharrlicher Einsatz für die Menschenrechte berührten Günther. Ihr gewaltsamer Tod und die staatlicherseits lancierte These eines Selbstmordes empörten ihn. Die permanenten Verstöße der Strafverfolgungsbehörden und der Justiz gegen geltendes Recht empfand er als schmerzhaft. Doch Ereignisse wie die Freilassung des Musikers Manuel Manríquez oder des Generals José Francisco Gallardo motivierten ihn, weiter gegen Unrecht und Menschenrechtsverletzungen vorzugehen.

Günther liebte Diskussionen. Gespräche mit ihm waren anregend und immer ungemein bereichernd. Er war ein kritischer Geist, der Dinge hinterfragte, tiefgründig analysierte und falls nötig auch offen kritisierte. Wir verlieren

mit Günther einen besonders engagierten, lebenswürdigen Mitsreiter, dessen Fachkenntnis und Humor wir alle liebten. Er

hinterlässt eine große Lücke. Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Antje Schröder



Offener Brief der Generalsekretärin an die politischen Parteien in Mexiko

Am 10. August 2005 schrieb Irene Khan, die Generalsekretärin unserer Organisation, einen offenen Brief in spanischer Sprache an alle politischen Parteien Mexikos. Er hat den stattlichen Umfang von fast sieben DIN A 4-Seiten. Wir wollen versuchen, euch den Inhalt des Briefes in geraffter Fassung nahe zu bringen.

Mexiko spielt in einem äußerst schwierigen Umfeld eine vitale Rolle bezüglich des Schutzes der Menschenrechte – sowohl in der Region selbst als auch im internationalen Rahmen. In den politischen Debatten fehlt jedoch das Thema Menschenrechte, auf das sich die demokratischen Hoffnungen der Bürger Mexikos richten.

Mexiko hat in den letzten zehn Jahren viele Veränderungen erlebt. Die Politik der „geöffneten Türen“ der jetzigen Regierung hat die Arbeit von *amnesty international* und anderer Organisationen leichter gemacht und es ermöglicht, dass Mexiko erstmalig einen hohen Grad von Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft erreichen konnte. Die Zivilgesellschaft hat an Bedeutung gewonnen und die Forderung an die Regierung und die Behörden der Einzelstaaten mit ihren Regierungsbezirken nach Transparenz und Rechenschaftspflicht trägt bereits erste Früchte. Die politischen Parteien zusammen mit der Zivilgesellschaft sind dafür verantwortlich, dass der Respekt vor den Grundrechten und der Menschenwürde für alle Mexikaner Wirklichkeit wird. Es kommt jetzt darauf an, die vertraglich eingegangenen Verpflichtungen zugunsten der Menschenrechte für jedermann greifbar zu machen.

Auf dem Gebiet der Justiz und der Sicherheit sind größere Verbesserungen nötig, denn der jetzige Zustand fördert immer noch willkürliche Festnahmen, Folter und ungerechte Urteile angesichts hoher [weit verbreiteter] Korruption und Straflosigkeit. Die indigenen Bevölkerungsteile, Frauen und Migranten (Wanderarbeiter) werden zu Opfern von Diskriminierung und Gewalt. Viele städtische und ländliche Gemeinden leben in Armut und leiden unter extremer Marginalisierung und prekären Verhältnissen [Notsituationen] bezüglich Unterkunft, Erzie-

hung, Gesundheit und Wasser. Wer auf diese Missstände hinweist oder gar dagegen eine Kampagne aufzieht, wird eingeschüchtert, bedroht und festgenommen.

Seit der jetzige Präsident im Amt ist, sind Einfluss und Unabhängigkeit der verschiedenen Staatsorgane – z.B. des Parlaments (*Congreso*) und der Regierungen der Einzelstaaten – größer geworden. Dabei ist wichtig, dass sie Rechenschaft ablegen und die von Mexiko übernommenen internationalen Verpflichtungen für die Menschenrechte einhalten. Die Bundesexekutive hat es an der nötigen Entschlossenheit fehlen lassen; die Legislative hat politischen Interessen den Vorzug gegeben, und die Judikative (die Justiz) hat sich bei ihren Entscheidungen (Urteilen) nicht an internationale Standards gehalten. Allzu oft werden juristische und verfassungsmäßige Argumente missbraucht, um die Straflosigkeit und Untätigkeit zu rechtfertigen und aufrecht zu erhalten, so auch in den Fällen der verschwundenen und ermordeten Frauen in Ciudad Juárez in Chihuahua.

Nachdem die Regierung dem Parlament ihre Reformvorschläge zur Verfassung und zum Strafrecht vorgelegt hatte, übersandte *amnesty international* dem *Congreso* im Jahre 2004 ein Memorandum, in dem wichtige Hinweise enthalten waren auf das, was bei der Reform unbedingt berücksichtigt werden muss, unter anderem auch ein Zusammenwirken mit der Zivilgesellschaft und den NGOs. Eine Antwort ist bisher ausgeblieben, und es ist in der Gesetzgebung noch kein bedeutsamer Fortschritt erkennbar.

Unter den Auspizien des Hochkommissars der Vereinten Nationen für die Menschenrechte wurde im Jahr 2003 die Menschenrechtssituation diagnostiziert, und es ergab sich daraus eine wertvolle und umfassende Analyse mit einer Reihe von Empfehlungen. Einige davon sollen in das MR-Nationalprogramm der Regierung einfließen. Es wird erst der nächsten Regierung obliegen, sie in die Praxis umzusetzen.

In diesem Sinne ruft *amnesty international* die politischen Parteien und die Kandidaten auf, ihr Engagement für Menschenrechte zu

erklären und darzulegen, wie sie zu den nachfolgenden Themen stehen:

Internationales Programm für die Menschenrechte

Mexiko hat im Zeitpunkt einer internationalen Krise eine sehr positive Rolle zum Schutz der Menschenrechte und der Sicherheit erfüllt. Die Regierung hat in konstruktiver Weise mit Organisationen in einigen Gouvernements, mit internationalen NGOs und mit anderen Regierungen zusammen gearbeitet, um den Schutz der Menschenrechte im Mittelpunkt der Initiativen für Sicherheit zu halten. Es ist von vitaler Wichtigkeit, die Politik während der kommenden Präsidentschaften zu festigen und zu stärken, und zwar mit der Rückenstärkung der politischen Parteien.

Reformen der Verfassung

Verfassungsreformen sind nötig, um zu gewährleisten, dass die ratifizierten internationalen Instrumente – wie z.B. das Statut von Rom, das Fakultativprotokoll des Abkommens gegen die Folter – nicht nur ein papiernes Versprechen sind, sondern dass die übernommenen Verpflichtungen ein Bestandteil der Gesetze Mexikos werden und so allen Mexikanern Schutz bieten. Aus dem gleichen Grund ist es dringend notwendig, dass Mexiko seine Vorbehalte und eigenwilligen Interpretationen entscheidender internationaler Verträge aufhebt – z.B. bei der Interamerikanischen Konvention gegen das Verschwindenlassen.

Reform des Rechtswesens und des Systems für Sicherheit

Wie schon 2004 in unserem Memorandum an den *Congreso* begründet, müssen die Polizei und die Strafprozessordnung grundlegend reformiert werden, um die Sicherheit und die Menschenrechte für alle Bürger zu garantieren. Dafür genügt es nicht, die Kompetenzen der Sicherheitskräfte zu erweitern und die Strafen zu erhöhen. Glaubwürdigkeit der Organe des Rechtswesens und der Sicherheit ist nur zu erreichen, indem diese ihre technischen Kapazitäten verbessern und mit Verantwortung und Transparenz arbeiten.

In gleicher Weise muss die Unterordnung der Polizei, der Generalstaatsanwaltschaften und der Rechtsprechung unter politische Interessen aufhören und durch eine professionelle und unparteiische Beachtung der

grundlegenden Prinzipien ersetzt werden, wie sie im Internationalen Pakt für bürgerliche und politische Rechte und in der Amerikanischen Menschenrechtskonvention verankert sind, wie ebenso in der Verfassung Mexikos.

Desgleichen ist es wichtig, die vom Militär ausgeübte Sicherheitsfunktion angemessen einzuschränken, zumal die Armee für eine polizeiliche oder juristische Funktion nicht ausgebildet ist und diese auch nicht ihrer Aufgabe entspricht. Sie kann auch kein angemessenes Maß von Verantwortlichkeit oder Transparenz garantieren. Die Menschenrechts-Mechanismen der Vereinten Nationen und der Organisation Amerikanischer Staaten haben wiederholt empfohlen, die Rolle der Militärjustiz in der Weise zu beschränken, dass die Streifkräfte, so sie schwerer Menschenrechtsverletzungen verdächtig sind, für unabhängige und unparteiische Untersuchungen und die Urteilsfindung den zivilen Behörden unterstellt werden. So kann auch die Straflosigkeit ein Ende finden.

Gewalt gegen die Frauen

Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen sind in Mexiko weit verbreitet. Die Vorkommnisse in Ciudad Juárez und Chihuahua während der letzten zwölf Jahre sind ein besonders krasses Beispiel für die große Unzulänglichkeit im Justiz- und Sicherheitssystem. Allerdings beschränkt sich diese Art von Gewalt und die Tatsache, dass die Behörden nicht im Namen der Opfer und ihrer Familien durchgreifend tätig werden, nicht auf den Staat Chihuahua. Es ist dringend notwendig, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die das Recht von Frauen, frei von Gewalt und Diskriminierung zu leben, garantieren. Diese Ziele müssen in die Reformen von Polizei und Sicherheitssystem einbezogen werden.

Menschenrechtsverteidiger

Die Menschenrechtsverteidiger erfüllen (bekleiden) eine fundamentale Funktion, indem sie behördliche Menschenrechtsverletzungen bekannt machen und im Interesse der Opfer tätig werden. Sie fordern Transparenz und Rechenschaftspflicht der Behörden. Deshalb werden sie oft Opfer von Verleumdungskampagnen, Bedrohungen und physischen Angriffen. Teilweise werden sie fälschlich einer Straftat beschuldigt. Trotzdem hat sich die Anzahl von Menschen-

rechtsverteidigern vervielfacht. Sie verbreiten Informationen über die Menschenrechte in ganz Mexiko und stärken auf diese Weise auch die Zivilgesellschaft.

Die Arbeit der Menschenrechtsverteidiger ist von großer Bedeutung für eine gesunde Gesellschaft, und der schon erreichte Fortschritt muss gefestigt werden. Das setzt voraus, das Netz der staatlichen Menschenrechtskommissionen zu erweitern und zu garantieren, dass sie ihre legitime Arbeit ohne Angst vor Repressionen leisten können.

Straflosigkeit

Die Versprechungen für die Zukunft müssen sich messen lassen an der Entschlossenheit, sich mit den Fehlern der Vergangenheit auseinander zu setzen. Die Straflosigkeit ist bei allen Delikten hoch, bei Menschenrechtsverletzungen ist sie noch höher, und am höchsten ist sie für die Menschenrechtsverletzungen aus der Zeit des „schmutzigen Krieges“. Der Sonderstaatsanwalt setzt seine Arbeit mit beschränkten (?) Ergebnissen fort. Viele unterschiedliche Instanzen des mexikanischen Staates – seien sie militärischer oder juristischer Art – müssen einschreiten, um die Straflosigkeit abzuschaffen. Es bedarf eines soliden Engagements, die juristischen und institutionellen Barrieren niederzureißen, die noch verhindern, dass den Verantwortlichen der Prozess gemacht wird. Die jetzige und die kommende Regierung müssen ein für alle Mal Gerechtigkeit, die Wahrheit und Wiedergutmachung garantieren.

Rechte der Indigenen

Der *Congreso* hat mit dem Indigenen-Gesetz von 2001 nicht den Erwartungen der vielen indigenen Völker entsprochen, sondern tiefe Frustration und Unzufriedenheit ausgelöst. Die Exekutive und die gesetzgebende Gewalt müssen die geltenden Gesetze so reformieren, dass die indigenen Völker Mexikos der Rechte teilhaftig werden, die in internationalen Verträgen vereinbart worden sind. Zusammen mit den Regierungen der

Einzelstaaten müssen die fundamentalen Rechte der indigenen Gemeinden garantiert werden.

Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte

Alle Aspekte der Politik müssen sich auf die Prinzipien der Unteilbarkeit und Unabhängigkeit stützen. Die Verweigerung der wirtschaftlichen und sozialen Rechte sowie die extreme Armut beruhen auf der Verletzung der bürgerlichen und politischen Rechte, so z.B. ungleicher Zugang zur Rechtspflege.

Schlussfolgerungen

Die Kandidaten der Präsidentschaftswahl und der Wahl für die gesetzgebende Versammlungen müssen sich zu einem konkreten Handlungsprogramm verpflichten, das diese tief verwurzelten Probleme lösen soll. Zu diesem Zweck bedarf es eines offenen Dialogs mit Organisationen der Zivilgesellschaft.

amnesty international hat eine öffentliche Debatte mit Vertretern der Parteien PAN, PRD und PRI sowie der „Alternativa Democrática“ organisiert. Im Publikum saßen Vertreter der Zivilgesellschaft. Zweck der Veranstaltung war, die Verantwortung der Präsidentschaftskandidaten sowie aller Vertreter der Parteien herauszustellen. ai hofft, dass diese die erste von vielen Debatten war und ruft die Präsidentschaftskandidaten auf, mit Vertretern der Zivilgesellschaft Gespräche zu führen und ihre Absichten bezüglich der Menschenrechte darzustellen.

Die Menschenrechte haben keine politischen Fahnen. Es ist unabweisbar, dass alle politischen Parteien für das gesamte politische Spektrum sich zu einer gemeinsamen Menschenrechtsagenda bekennen.

Irene Khan
Generalsekretärin

*Zusammenfassung und Übersetzung:
Günther Herresthal*

Gäste aus Mexiko

Im Rahmen der Romerotage – der Hamburger Lateinamerika-Wochen, die jedes Jahr im März/April stattfinden – veranstaltete die CASA- und Guatemala-Kogruppe am 6. März in der Werkstatt 3 einen Infoabend unter dem Motto „TATORT GUERRERO/MEXIKO – Menschenrechtsverletzungen, lokale Machtverhältnisse und globale Wirtschaftsinteressen“. Zu Gast waren Alejandra González und Mario Patrón, eine Psychologin und ein Strafverteidiger vom Menschenrechtszentrum „Tlachinollan“ in der Provinzstadt Tlapa im Bundesstaat Guerrero/Mexiko. Beide befanden sich auf Einladung des IS auf einer *Speakers Tour* durch Europa, die sie in Deutschland auch nach Berlin und Freiburg führte.

Guerrero ist uns – wenn überhaupt – gemeinhin nur durch Acapulco ein Begriff, jenem mondänen Seebadeort mit internationaler Schickeria, der mit dem übrigen Bundesstaat kaum Verbindungen hält. Dort im gebirgigen Hinterland leben indianische Ureinwohner in Dorfgemeinschaften wie in einem anderen, vergangenen Jahrhundert. Guerrero hat mit 17% einen besonders hohen indigenen Bevölkerungsanteil – insgesamt über eine halbe Million Menschen, die wiederum vier völlig verschiedenen Sprachgemeinschaften angehören. Nach einem Bericht des UNDP (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen) zählt die Region zu den ärmsten Mexikos. Die *Indígenas* sind in jeder Hinsicht dauerhaft verwundbar; sie sind unterernährt, krank und haben nur teilweise Zugang zu Bildung und zu sauberem Wasser. Da sie als Subsistenzbauern nur bedingt an der Geldwirtschaft teilnehmen, sind sie für die Regierung in ökonomischer Hinsicht ein zu vernachlässigender Faktor und jederzeit Repressionen und im Falle des Protestes Repressalien ausgesetzt. Somit ist Guerrero eine Region, in der die Einforderung der so genannten WSK-Rechte (der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte) Priorität hat.

Mario Patrón und Alejandra González entschlossen sich vor vier Jahren, das attraktive Großstadtleben hinter sich zu lassen, um in dem örtlichen Menschenrechtszentrum dichter an dem Geschehen der Menschen zu sein, denen sie zu ihren Rechten verhelfen

wollen. In der gut besuchten Werkstatt 3 schilderten sie mit Kurzfilmen anschaulich die Lebenssituation der *indígenas* und ihre heikle rechtliche Stellung. Ein aktuelles Beispiel ist der drohende Bau des Riesenstaudamms „La Parota“, mit dem im Herbst 2006 begonnen werden soll. In Mexiko war die Energiewirtschaft bislang ausschließlich in staatlicher Hand. Die Realisierung dieses ersten privat finanzierten Megaprojekts, das ausschließlich der besseren Stromversorgung von Acapulco dienen wird, hätte die Vertreibung von 25.000 Menschen zur Folge. Weitere 40.000 Bauern würden ihre fruchtbaren Böden im Tal des Río Papagayo verlieren. Bei staatlichen Stellen erkundigt man sich vergeblich nach Plänen für ihre Umsiedlung. Mehrere Großdemonstrationen wurden von Polizei- und Heeresseinheiten blutig niedergeschlagen, und es hat erste Todesfälle gegeben. In Mexiko-Stadt ging gerade erst in diesen Tagen das IV. Weltwasserforum zu Ende. Der „Weltwasserrat“, ein Bündnis der großen internationalen Wasserwirtschaftsunternehmen und der Regierungen aller Länder, konnte sich in seiner Abschlusserklärung nicht dazu durchringen, das von internationalen NGOs geforderte Menschenrecht auf Wasser zu garantieren.

Es war das zweite Mal, dass wir Gäste aus Guerrero zu Besuch hatten. Im Oktober letzten Jahres waren die Ökobauern und Umweltaktivisten Felipe Arreaga und seine Frau Celsa Valdovinos in der Werkstatt 3 zu Besuch gewesen. Sie hatten von ihrem Kampf gegen örtliche Kaziken berichtet, die im Interesse internationaler Multis und mit Unterstützung korrupter Behörden die Abholzung ganzer Wälder vorantrieben. Der für die Regierung unbequeme Felipe Arreaga war wegen einer falschen Mordanschuldigung erst im September 2005 nach zehnmonatiger Haft aus dem Gefängnis entlassen worden. Er hatte Felipe im Februar 2005 als Gewissensgefangenen adoptiert. Mario Patrón hatte ihn in seinem Strafprozess vertreten und seinen Freispruch erwirkt, ein für mexikanische Verhältnisse bisher einmaliger Vorgang.

Wolfgang Grenz

Nach zehnmonatiger Haft freigesprochen: Felipe Arreaga zu Besuch in Hamburg



Oben: Felipe Arreaga. Unten: Felipe Arreaga, Celsa Valdovinos, Jutta Klass (Übersetzerin)



Auf der Infoveranstaltung „Tatort Guerrero/Mexiko“



Von rechts nach links: Mario Patrón und Alejandra González vom Menschenrechtszentrum „Tlachinollan“, Jutta Klass (Übersetzerin) und Wolfgang Grenz (Sprecher der CASA- und Guatemala-Kogruppe).

Geschäftsinteressen gegen Menschenrechte: Die mexikanische Gen-Maiskontroverse

Auf der diesjährigen Mexiko-Tagung in Bad Boll, die vom 14. bis 16.10. unter dem Thema „Genmais und Wasserprivatisierung – eine Bedrohung für die Menschenrechte“ stattfand, kam es zu Streitgesprächen zwischen einem Tagungsteilnehmer und den zu diesem Thema eingeladenen mexikanischen Gästen, Aldo González Rojas (UNOSJO – *Unión de Organizaciones de la Sierra Juárez de Oaxaca*) und Ana de Ita (CECCAM – *Centro de Estudios para el Cambio en el Campo Mexicano*). Der dortige Disput reflektierte die internationale Kontroverse zu diesem Thema, die mit einer unlängst veröffentlichten, fragwürdigen Studie erneut aufflammte.

Gentechnisch veränderter Mais wird in den USA seit 1996 kommerziell angebaut. Sein Anteil belief sich im Jahr 2000 auf 25% und im Jahr 2003 auf 40% der Maisanbaufläche der USA. Mexiko importierte in letzter Zeit jährlich 5-7 Mio. Tonnen Mais von seinem nördlichen Nachbarn. Die Importe unterliegen keiner Kennzeichnungspflicht, sodass

der Gen-Mais-Anteil am Gesamtimport weder überprüft wird noch bekannt ist. Zwar erließ die mexikanische Regierung im Jahr 1998 ein Verbot für Anbau und Feldversuche mit Gen-Mais, unternahm aber keine weiteren Anstrengungen, um die bodenständigen Maissorten im Ursprungsland dieser Nutzpflanze vor Gen-Mais zu schützen, etwa durch Auflagen für den importierten Mais aus den USA.

Im Herbst 2000 sammelten Ignacio Chapela und David Quist, zwei Wissenschaftler der Universität Berkeley, Proben lokaler („Criollo“-) Maissorten auf vier Feldern im Departamento Ixtlán, Oaxaca. Darüber hinaus wurde eine Sammelprobe aus den lokalen Vertriebsstellen der mexikanischen Regierungsagentur *Disconsa* gezogen. Wie sich bei der Laboranalyse herausstellte, fanden sich in sämtlichen Proben Gen-Mais-Verunreinigungen. Dies war der wissenschaftliche Beleg dafür, dass manipulierte Gene „auf Wanderschaft“ gehen können – ein Tatbestand, der von der Gentechnik-

Industrie stets in Abrede gestellt wurde. Als die beiden Wissenschaftler ihre Ergebnisse im November 2001 publizierten, wurden sie von Gentechnik-Protagonisten heftig angegriffen, und die Zeitschrift *Nature*, in der ihre Arbeit veröffentlicht worden war, griff unter dem Druck der Gentech-Lobby zu dem absolut ungewöhnlichen Mittel, die Publikation des bereits erschienen Artikels zu widerrufen. Der Tatbestand der genetischen Verunreinigung fand jedoch seine Bestätigung durch die Ergebnisse von drei weiteren Untersuchungen. Zwei von diesen waren von staatlichen mexikanischen Institutionen durchgeführt worden, dem Nationalen Ökologischen Institut und von der Interministeriellen Kommission für Biologische Sicherheit. Der Skandal dieser Untersuchungen bestand darin, dass die Kontamination der mexikanischen Regierung monatelang bekannt war und erst zugegeben wurde, als die Veröffentlichung von Chapela und Quist unmittelbar bevor stand.

Jorge Soberón vertrat Mexiko als Leiter der Nationalen Kommission für Biologische Vielfalt (CONABIO) auf einer UNO-Konferenz im April 2002 in Den Haag und berichtete dort, dass laut einer neuen Regierungsstudie „massive Kontamination bei in der Nähe von Straßen angebauten bodenständigen Maissorten“ gefunden wurde. „Das ist der weltweit schlimmste Fall von Verunreinigung mit genetisch verändertem Material, denn er geschah im Zentrum des Ursprungs einer wichtigen Kulturpflanze. Das wurde bestätigt. Es gibt darüber keinen Zweifel“, sagte Soberón am Rande dieser Konferenz dem Daily Telegraph. Die Bemühungen der mexikanischen Regierung, zu ermitteln, auf wessen Gentechnologie die Verunreinigung zurückzuführen war, wurde von den Gentechnik-Firmen blockiert, indem sie sich weigerten, die dafür notwendigen vertraulichen Informationen zur Verfügung zu stellen. Im Jahr 2003 führte das aus Bauern, indigenen Gemeinden und zivilgesellschaftlichen Organisationen bestehende Netzwerk „Zur Verteidigung des Mais“ mit kommerziell verfügbarer Analysetechnik in 9 Bundesstaaten¹ eine Untersuchung von insgesamt 5000 Maispflanzen aus 134 Gemeinden durch. In allen neun Bundesstaaten wurde – in unterschiedlichem Maß – geneti-

¹ Die 9 Bundesstaaten, in denen genetische Kontamination gefunden wurde waren Chihuahua, Durango, Estado de México, Morelos, Oaxaca, Puebla, San Luis Potosí, Tlaxcala und Veracruz.

sche Kontamination festgestellt. All dies sind wichtige Fakten für die Bewertung der Ereignisse in diesem Jahr.

Am 8. August 2005 erfolgte die Vorabveröffentlichung einer Arbeit in den „Proceedings“ der Nationalen Akademie der Wissenschaften (PNAS) der USA², in der berichtet wurde, dass 2003 und 2004 genetische Kontamination in lokalen Maissorten von Oaxaca nicht nachgewiesen werden konnte. Es wird zwar eingeräumt, dass der Befund fehlender genetischer Verunreinigung in den Proben dieser Studie, die allesamt von Feldern eines ca. 40 km langen und 10 km breiten Streifens stammten, nicht für andere Regionen Mexikos übertragen werden dürfe. Aber genau das geschah unmittelbar im Anschluss an diese Veröffentlichung. Scharenweise – von Amerika über Südafrika bis Europa – berichteten die Medien, dass die gentechnische Verunreinigung in Mexiko verschwunden sei. Die Tatsache, dass die für die PNAS-Publikation zuständige Herausgeberin, B.A. Schaal, zugleich Leiterin eines von Monsanto finanzierten Laboratoriums ist, legt die Vermutung nahe, dass die mediale Vermarktung ein kalkulierter Effekt war. Dem „Falken“ der Biotechnologie-Lobby, C.S. Prakash, war der ohnehin irreführende Titel „Worst GM Pollution Incident Vanishes“ („Schlimmster Fall genetischer Verunreinigung ist verschwunden“) im Londoner Telegraph vom 9.8.2005 viel zu zahm, und er verstieg sich zu der Forderung, die Meldung hätte mit „The GM Incident that Never Was“ („Der Fall genetischer Verunreinigung, den es nie gab“) titeln sollen. Ein Vertreter des mexikanischen Agrobusiness frohlockte: „Diese Studie ebnet den Weg für den kommerziellen Anbau von Gen-Mais in Mexiko“³. Und in der FAZ vom 12.8.2005 suggerierte Barbara Hobom mit dem Titel „Biologisch sauberes Kulturgut“, dass Mexiko nun frei von genetischer Verunreinigung sei. Zugleich wurden die 18 Dörfer aus dem 10x40 km Streifen der Probenahme, von ihr zu „18 Regionen“ hochstilisiert.

Die meisten dieser 18 dörflichen Gemeinden lagen nach Auskunft von Baldemar Mendoza, Vertreter der indigenen Bauernorganisation UNOSJO, im Wald. Die Gemeinden in Waldlage seien nicht sonderlich repräsenta-

² Ortiz-García, S. u.a.: Absence of detectable transgenes in local landraces of maize in Oaxaca, Mexico (2003-2004). Proc. Natl. Acad. Sci. 102 (2005), S. 12338-12343.

³ zitiert von Elisabeth Velasco in La Jornada v. 10.08.2005. <http://www.jornada.unam.mx/2005/08/10/047n1soc.php>

tiv, denn dort spiele der Maisanbau nur eine untergeordnete Rolle. Insofern seien die Ergebnisse der PNAS-Studie für ihn nicht überraschend gewesen, denn UNOSJO hatte selbst Proben in 3 der 18 Gemeinden gesammelt und analysiert, und diese waren ebenfalls negativ.

Unabhängig von der ungeklärten Frage, ob die gentechnische Verunreinigung auch an anderen Stellen Oaxacas und in anderen Bundesstaaten Mexikos verschwunden ist (siehe oben), lässt sich folgendes feststellen:

Die Autoren der PNAS-Veröffentlichung betonten, dass weltweit die Verbreitung und Vielfalt gentechnisch veränderter Maissorten zunehmen wird. Deshalb und aufgrund der Tatenlosigkeit der mexikanischen Politik in Bezug auf den Schutz der heimischen Sorten, gibt es leider keinen Grund anzunehmen, dass der Druck des Gen-Maises auf die bodenständigen Sorten nachlassen wird.

Für die Indígenas von Mexiko ist Mais viel mehr als nur eine landwirtschaftliche Nutzpflanze. Wie von Aldo Gonzales in Bad Boll eindrucksvoll beschrieben, ist für den indigenen Teil der Bevölkerung Mais ein zentraler Bestandteil ihrer Kultur und Religion. „Wir sind aus Mais gemacht“, sagte er. Insofern bedeutet für diese Menschen, die in den Sierras von Mexiko den Mais seit Tausenden von Jahren kultivieren und bis heute die Hüter seiner Sortenvielfalt sind, eine gentechnische Verunreinigung zugleich eine Missachtung ihrer kulturellen Rechte wie sie in der von Mexiko 1990 ratifizierten ILO-Konvention 169 festgeschrieben sind.

Im Februar dieses Jahres wurde das Gen-Mais-Moratorium in Mexiko *de facto* gekippt, weil das zu diesem Zeitpunkt verabschiedete mexikanische „Gesetz zur Biosicherheit“ eine Sicherheit suggeriert, die nicht existiert. Die mediale Ausschlichtung der PNAS-Veröffentlichung verleiht dem Ganzen einen Anstrich von Wissenschaftlichkeit und ist für die Gentechnik-Konzerne von strategischer Bedeutung. Nach Ansicht zahlreicher Nichtregierungsorganisationen haben Biotechnologie-Konzerne dieses Gesetz der mexikanischen Regierung in die Feder diktiert, weshalb es den Spitznamen „Monsanto-Gesetz“ trägt. Das Vorpreschen der mexikanischen Regierung wird auch Auswirkungen für die Länder Mittelamerikas haben, die nun unter dem Zugzwang stehen, dieses Pseudo-

Biosicherheitsgesetz mehr oder weniger zu übernehmen.

Die Gen-Mais-Kontroverse in Mexiko hat weitreichende Bedeutung, bis hin nach Europa. Das wird durch folgende Episode illustriert. Angesichts der festgestellten gentechnischen Verunreinigungen war die Umweltkommission des Nordamerikanischen Freihandelsabkommens (NAFTA) angerufen worden und erhielt den Auftrag, die Situation aus ihrer Sicht zu beurteilen. Im Juni 2004 legte die Kommission ihren Bericht⁴ vor, dessen Veröffentlichung die US-Regierung jedoch monatelang verhinderte. Im Oktober 2004 wurde der Skandal schließlich von Greenpeace Kanada aufgedeckt. In Anerkennung der von Gen-Mais ausgehenden Umweltrisiken, forderte der Bericht, dass Mais künftig nur noch in gemahlenem Zustand nach Mexiko exportiert werden solle. Zu dieser Zeit lief aber bei der Welthandelsorganisation (WTO) ein Verfahren, das die USA und Kanada angestrengt hatten, um die Europäische Union dazu zu zwingen, den Anbau von gentechnisch verändertem Mais zuzulassen (was in der Zwischenzeit erreicht wurde). Die Veröffentlichung des NAFTA-Berichts hätte die Position der USA und Kanadas bei den WTO-Verhandlungen gegen die EU geschwächt. Doch ebenso, wie Gentechnik-Kritik und -Widerstand in Mexiko der EU geholfen hätte und zum Teil geholfen hat, so kommt der Widerstand gegen Gen-Mais in der BRD bzw. in Europa den indigenen und Basisorganisationen in Mexiko zugute. Das war die eindeutige Aussage von Ana de Ita von CECCAM auf der Konferenz in Bad Boll.

Alles in allem war die Mexiko-Tagung in Bad Boll eine lebendige Illustration für die Wichtigkeit der Globalisierung des Widerstandes.

Peter Clausing (CAREA)

⁴http://www.cec.org/files/PDF//Maize-and-Biodiversity_en.pdf

Frauenmorde in Guatemala

Tagtäglich werden in Guatemala Frauen und Mädchen auf grausame Weise ermordet.⁵ Dieses grauenhafte Phänomen wird als "Femizid" oder auch "Feminizid"⁶ bezeichnet, da es um die Ermordung von Frauen aufgrund ihrer untergeordneten Rolle in der Gesellschaft geht. Es ist ein systematisches Morden. "Der Femizid entsteht durch das ideologische und soziale Umfeld des Machismo und der Frauenfeindlichkeit, der alltäglichen Gewalt gegen Frauen und durch die Existenz rechtsfreier Räume."⁷ Dieser Artikel soll der Problematik Öffentlichkeit verschaffen. Die Daten und Analysen gründen auf Gesprächen mit Guatemaltekinen, die sich gegen den Femizid einsetzen, sowie Artikeln und Studien, die in Guatemala erstellt wurden, u. a. dem Bericht von amnesty international, der am 9. Juni 2005⁸ veröffentlicht wurde.

Bei den Frauenmorden in Guatemala geht es um eine Form des Terrors, dem Guatemaltekinen seit 2001 verstärkt ausgesetzt sind. Durch Ciudad Juárez im mexikanischen Norden ist in Europa die systematische Ermordung von vorwiegend jungen Frauen bekannt geworden. Auch die Länder Zentralamerikas sind von dieser Form der Gewalt gegen Frauen betroffen, wie auch viele andere Länder der Welt, wo Frauen ihrer Grundrechte völlig beraubt sind.

Die staatlichen Stellen Guatemalas verfügen über keine zuverlässigen Statistiken, da ihrerseits bis heute keine ernsthaften Untersuchungen vorgenommen wurden. Jedoch beobachten Frauenorganisationen, das Netzwerk zur Gewalt gegen Frauen und die linke Partei URNG (Nationale Revolutionäre Einheit Guatemalas) das soziale Problem und publizierten Zahlen. Der *amnesty*-Report vom Juni 2005 spricht von 1.188 ermordeten Frauen zwischen 2001 und August 2004. Amnesty international⁹ hebt die Brutalität der Gewalttaten hervor und fordert, dass die staatlichen Autoritäten dem Problem ernsthaft gegensteuern. Der Untersuchungsbe-

richt der Nationalen Revolutionären Einheit Guatemalas¹⁰ zeigt eine Zunahme der Verbrechen gegen Frauen von 2000 bis 2004 um 112% auf, mit 1.501 registrierten Frauenmorden in diesen vier Jahren. Der Anteil der Frauen an der Gesamtzahl der Morde in dem kleinen mittelamerikanischen Land stieg von 4,5% im Jahr 2002 und 11,5% im Jahr 2003 auf 12,1% im Jahr 2004. Gleichzeitig entsprach die Anzahl der Frauenmorde 11% der Gesamtzahl der Tötungen im Land. Diese quantitative Gegenüberstellung und die fehlende Analyse zu Motiven wie auch genderanalytischen Zusammenhängen verdeutlicht, dass den Frauenmorden in der Staatspolitik bisher kein Gewicht zugemessen wird. Dass die Frauenmorde eine klare sexuelle Konnotation aufweisen, wird übersehen.

Das Netzwerk zur Gewalt gegen Frauen hebt hervor, dass etwa ein Drittel der Morde in familiären Zusammenhängen geschehen und es notwendig ist, zwischen häuslicher Gewalt und Femizid zu unterscheiden.

Die ersten Frauenmorde, die die guatemaltekeische Gesellschaft schockierten, geschahen im Jahr 2001 außerhalb familiärer Zusammenhänge, als zwölf Sexarbeiterinnen auf ähnliche Weise umgebracht wurden. Auf ihren Körpern wurden Sätze wie "der Tod den Huren" eingeritzt. Der Täter wurde angeblich strafrechtlich gesucht, aber es wurde niemals jemand für die Tat verantwortlich gemacht oder gar bestraft.

Frauenleichen werden hauptsächlich in städtischen Gebieten gefunden, vor allem im Raum Guatemala-Stadt, wo insgesamt die Gewalt täglich zunimmt. Die meisten Frauen erleiden extrem brutale Gewalt, werden vor ihrem Tod vergewaltigt und gefoltert. Oftmals hinterlassen Täter auf dem Körper des Opfers oder in ihrer Nähe sexistische, frauenverachtende Ausdrücke. Die Körper der Opfer werden auf öffentlichen Plätzen, manchmal auf Müllhalden und in Schluchten, entstellt, zerstückelt, zum Teil nackt, manchmal in Plastiksäcken wie Müll weggeworfen. Die damit geschaffene Öffentlichkeit hat Symbolcharakter. Wie Rita Laura Seg-

⁵ Dieser Artikel von Ines Rummel wurde am 27.07.2005 verfasst ist damit bereits über ein Jahr alt. *amnesty international* veröffentlichte im Juni 2006 einen aktualisierten Bericht zum Thema.

⁶ *Homicidio* ist Mord; *Femicidio* somit der Mord an Frauen

⁷ Infoblatt 66, Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V., Juni 2005, S. 6

⁸ <http://web.amnesty.org/library/index/ENGAMR340172005>

⁹ idem.

¹⁰ *Feminicidio en Guatemala, crímenes contra la humanidad*. Unidad Revolucionaria Nacional Guatemalteca (URNG), 2005

to¹¹ analysiert, wird symbolisch dargestellt, welche soziale Struktur herrscht. "Der Aggressor und die Gesellschaft teilen gleichermaßen ein Geschlechterbild, sie sprechen die gleiche Sprache."¹²

Ein Beispiel ist die 15-jährige María Isabel Veliz Franco. Sie wurde im Dezember 2001 entführt und Tage später ermordet aufgefunden. Hände und Füße waren mit Stacheldraht gefesselt, um ihren Hals war ein Seil geschlungen. Ihr Körper wies Würgemale und zahlreiche Stichwunden auf, das Gesicht war durch Schläge völlig entstellt. Vor ihrem Tod war María vergewaltigt worden.

Wer sind die Opfer?

Opfer sind vor allem Mestizinnen, die als Hausfrauen, Studentinnen, Hausangestellte, Vertreterinnen der informellen Wirtschaft oder Fabrik- und Sexarbeiterinnen tätig sind. Mehr als ein Drittel der Opfer sind unter 20 Jahre alt. Die Hälfte sind zwischen 21 und 40 Jahre alt. Die Opfer verbindet eine Gemeinsamkeit: Die Täter drücken aus, Frauen seien entbehrlich, man(n) könne sie wie eine Ware benutzen und wegwerfen. Unter den Opfern sind keine politischen Aktivistinnen oder Akademikerinnen. Ein Großteil der Frauen gehören einer ärmeren Gesellschaftsschicht an und haben nur geringe Einkommen.

Wer sind die Täter?

Da es keine Untersuchungen der Morde oder gar eine Klassifizierung der Täter gibt, ist es weiterhin schwierig klare Aussagen zu treffen. Direkte oder indirekte Verbindungen zwischen Täter und staatlichen Stellen wie Polizei und Militär werden aber immer weniger ausgeschlossen. Spuren führten schon oft zu (Ex)Polizeikräften, privaten Sicherheitsdiensten oder (Ex)Soldaten. Fehlende öffentliche Analysen erschweren die Annahme, ob Aggressoren die Taten aus persönlichen Motiven oder aufgrund eines Plans ausführen. Es ist davon auszugehen, dass bei Polizei und Militär bekannt ist, wie sich die kriminellen Gruppierungen zusammensetzen, dass sie diese jedoch tolerieren und evtl. sogar mit ihnen kooperieren. Auch werden immer wieder Jugendbanden mit den Frauenmorden in Verbindung gebracht, verhaftet und ins Gefängnis gesperrt, jedoch

sind diese Anschuldigungen Ausdruck einer in die Verbrechen verstrickten Politik und eines mangelnden Justizsystems. Jugendbanden sind der Spiegel einer sozial zerbrochenen Gesellschaft und nicht die eigentlichen Täter, sondern auch Opfer des Systems der Unterdrückung. Sie kontrollieren Sektoren der Stadt und setzen dort ihre Regeln vor allem mit Gewalt durch. Dadurch werden auch viele Mädchen Opfer dieser Gewalt und Bandenkriege.

Welche Motive und Hintergründe erklären das bestialische Morden?

Im Gegensatz zu Männern, die oft im Zusammenhang mit Überfällen, Raub oder Teilnahme an illegalen Geschäften umgebracht werden, weisen die Mordmotive bei Mädchen und Frauen eindeutige sexuelle und frauenverachtende Konnotationen auf. Der Femizid erfolgt unter einem gemeinsamen Muster: Sadismus, Grausamkeit und Straflosigkeit. Die brasilianische Anthropologin Segato spricht im Fall Ciudad Juarez von einer systematischen Straflosigkeit, was auch im guatemaltekischen Justizsystem zutreffend ist. "Die Morde werden nicht nur von der herrschenden Straflosigkeit gedeckt, sondern auch das Gegenteil ist der Fall: die Morde verursachen die Straflosigkeit. Möglich ist so etwas in einem so genannten *zweiten Staat* im Staat, einem Parallelstaat, der sich entwickelt und erstarkt durch die Schwächung der Institutionen der Regierung."¹³ "Klandestine Gruppen"¹⁴ funktionieren weiterhin als paralleles unsichtbares Herrschaftssystem, das staatliche und vor allem demokratische Einrichtungen kontrolliert und beeinflusst.

Die Hintergründe des Feminizid liegen außerdem einerseits im bewaffneten Konflikt (1960-96) und andererseits in den historisch-kulturellen Werten der Gesellschaft, in der Frauen eine extrem untergeordnete Rolle haben. Die Dimension der Gewalt gegen Frauen und deren Ursachen zeigte auch schon der Bericht zur Aufarbeitung der Vergangenheit auf: Von den 200.000 Menschen, die "verschwanden" oder umgebracht

¹¹ Rita Laura Segato ist Anthropologin an der Universität Brasilia in Brasilien und arbeitet zum Thema der Frauenmorde in Ciudad Juarez, Mexiko.

¹² Infoblatt 66, Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V., Juni 2005, S. 10

¹³ Infoblatt 66, Ökumenisches Büro für Frieden und Gerechtigkeit e.V., Juni 2005, S. 12

¹⁴ In Guatemala CIACS genannt (*cuerpos ilegales y aparatos clandestinos de seguridad*), sind kriminelle Vernetzungen u.a. aus einflussreichen Personen des Privatsektors, Sicherheitsunternehmen und Bandenmitgliedern, die in der organisierten Kriminalität mitwirken. Es werden immer wieder Verbindungen zu Militär und Polizei aufgezeigt.

wurden, waren ein Viertel Frauen (REMHI¹⁵, 1999). Die Art und Weise, Frauen hinzurichten, erinnert an Massaker an der indigenen Bevölkerung. Auch gemäß dem URNG-Bericht zeigen die Frauenleichen Ähnlichkeiten mit den physischen und sexuellen Gewaltformen auf, die während der Aufstandsbekämpfung im internen bewaffneten Konflikt in Guatemala gegen Frauen angewendet wurden. Gesellschaftliche Werte wurden systematisch zerstört, wodurch die guatemaltekeische Gesellschaft seither in einer "Gewaltkultur" lebt, die fortlebt und sich weiterentwickelt.

Die Problematik der Frauenmorde ist Teil einer strukturellen und sozialen Gewalt in einem System männlicher Herrschaftsordnung, in dem Frauen weitgehend diskriminiert werden (erschwerter Zugang zur Gesundheitsversorgung, Schulbildung, Rechtssystem etc.). Sozial benachteiligt wurden seither Gruppen, wie die indigene Bevölkerung, Jugendliche, behinderte Menschen, Homosexuelle und Lesben sowie Frauen im Allgemeinen. In der tief eingepprägten patriarchalen Geschlechterordnung ist die tagtägliche Gewalt (sei es physische oder psychische) gegen Frauen legitimiert. Sie werden als Objekte gesehen und nicht als vollwertige Bürgerinnen oder Protagonistinnen einer Gesellschaft anerkannt. Die Abgeordnete der URNG Alba Estela Maldonado hob bei der Präsentation des Untersuchungsberichts hervor, dass durch die Verbrechen gegen Frauen offensichtlich würde, zu welchem Extrem die asymmetrischen Machtbeziehungen zwischen den Geschlechtern in Guatemala geführt hätten. Ein soziales und Sicherheitsproblem, für das der Staat kein politisches Interesse aufzeigen würde. Die Systematik, mit der die Täter ihre Verbrechen planen und ausführen sowie ihre territoriale Dominanz hinterließen einschüchternde Botschaften mit sozialen Auswirkungen. Ihr Interesse läge darin, mit den Verbrechen und der Grausamkeit eine politische Bedeutung zu erzielen.

Wie von UNICEF und der staatlichen Stelle gegen innerfamiliäre Gewalt CONAPREVI¹⁶ hervorgehoben wird, ist die kulturelle und soziale Gewalt, die guatemaltekeische Frauen erleben, Teil eines Modells und Gesell-

schaftsverständnisses, das von Angst und Gewalt geprägt ist. Die Serienmorde an Frauen paralisieren die Gesellschaft: Die BürgerInnen schränken ihr politisches und soziales Engagement ein. Es wird Angst und Terror verbreitet, mit der Folge, dass die Gesellschaft manipulierbar und in ihrer Widerstandskraft geschwächt wird. Sind Frauenmorde aus staatlicher Sicht ein Mittel für diesen Zweck??

Nach Ansicht der Autorin ist ein weiterer Aspekt bei der Analyse der Hintergründe zu berücksichtigen. Der Staat Guatemala ratifizierte im Jahr 1982 die internationale Konvention gegen jegliche Formen der Diskriminierung (CEDAW) sowie zehn Jahre später die interamerikanische Konvention zur Prävention und Überwindung der Gewalt gegen Frauen. Daraufhin entstanden auf Initiative der Frauenbewegung Gesetzgebungen gegen innerfamiliäre Gewalt (1996) sowie zur Förderung der wirtschaftlichen, sozialen und politischen Rechte für Frauen (1999)¹⁷. Außerdem liegen seit Jahren Gesetzentwürfe gegen sexuelle Belästigung und für Reformen des Strafgesetzbuches vor. Beginnend mit dem Jahr 2000 wurde der Plan zur Förderung und Entwicklung einer öffentlichen Politik für Frauen für 2001 bis 2006 (in Bezug auf Wirtschaft, Arbeit, Erziehung, Gesundheit, Justiz, politische Mitwirkung etc.) entworfen und Instanzen zum Schutz der Frauenrechte und Überwindung der Gewalt eingerichtet. Somit macht es den Eindruck, dass auf die bis dahin fortgeschrittene Entwicklung zum Schutz der Frauen und ihrer Rechte ab 2001 eine gewalttätige Gegenreaktion eintrat. Diese Gegenreaktion möchte möglicherweise kommunizieren, welche Rolle Frauen einzunehmen haben: Will die patriarchale machistische Kultur weiterhin bestimmen, dass Frau sich auf den privaten Raum zu beschränken hat und von Möglichkeiten einer aktiven Beteiligung in öffentlichen Räumen auszuschließen ist?

Frauen und AktivistInnen schauen nicht stillschweigend zu

Seitens des Staates gibt es keine effizienten präventiven und strafrechtlichen Maßnahmen oder Programme, um Frauen und die Bevölkerung vor Entführungen oder Frauenmorden zu schützen. Polizei wie auch Justiz unterscheiden nicht zwischen krimi-

¹⁵ Kirchliches "Projekt zur Wiederaneignung der historischen Erinnerung" REMHI ab 1995.

¹⁶ *Coordinadora Nacional para la Prevención de la Violencia Intrafamiliar y en Contra de la Mujer*, gegründet im Jahr 2001

¹⁷ *Ley para Prevenir, Sancionar y Erradicar la Violencia Intrafamiliar* (Dekret 97-96) und *Ley de Dignificación y Promoción de la Mujer* (Dekret 7-99)

neller Gewalt und sexueller Gewalt. Bei der Untersuchung der Verbrechen werden keine Genderanalysen berücksichtigt, weder die Motive noch die Opfer-Täter-Beziehung hinterfragt. Nachforschungen finden nur unzureichend statt, werden vernachlässigt oder nicht zu Ende geführt.

Aber auf der Seite der Zivilbevölkerung und vor allem der Frauenbewegung haben sich Menschenrechtsaktivistinnen und Politikerinnen organisiert. Das Netzwerk gegen Gewalt¹⁸ hat immer wieder Kampagnen durchgeführt, aufgeklärt und Regierung, Staatsanwaltschaft, Polizei und Justiz zum Handeln aufgefordert.

Im Mai 2005 gründete sich auf einem internationalen Treffen in Mexiko zwischen entsandten Abgeordneten aus Guatemala, Mexiko und Spanien das Interparlamentarische Netzwerk gegen Feminizid¹⁹. Dieses Netzwerk will sich für das Recht auf ein Leben ohne Gewalt einsetzen, mit dem Ziel, die Gewalt des Feminizids auf internationaler Ebene als Straftat zu typisieren und durchzusetzen, dass die Unterzeichnerstaaten eine Staatspolitik zum Schutz der Frauen gegen Gewalt schaffen. Diese Beschlüsse wurden in der Deklaration von Antigua Guatemala festgehalten und am 1. Juli unterzeichnet.

Was müsste geschehen?

Aufgrund der Straflosigkeit und der Angst vor Bedrohungen zeigen viele überlebende Opfer oder ihre Familien die Täter nicht an. Es gibt wenig AnwältInnen, die sich mit dem Thema Gewalt gegen Frauen befassen. Außerdem haben die Opfer oft nicht die nötigen finanziellen Mittel, um juristische Begleitung zu bezahlen. Da es keine staatliche Einrichtung gibt, die sich für die Aufklärung der Morde und Untersuchungen der Straftaten zuständig fühlt²⁰, ist diese zu schaffen. Die verschiedenen Instanzen wie Polizei, Justiz und Staatsanwaltschaft müssen kooperieren und sofort handeln. Die Gesellschaft hat das Vertrauen in diese Instanzen verloren. Familien und Opfer sollten Anklage erstatten können, ohne finanzielle Aufwendungen zu haben.

Die Frauenbewegung fordert seit Jahren, dass die unterschiedlichen Formen der Gewalt als Straftat zu typisieren sind (auch die Profile der Opfer und Täter, die Beziehung zueinander, Motive der Täters, Formen der Gewaltausübung etc. sind mit zu berücksichtigen), um angemessene Strafmaße festzulegen. Die soziale oder Gendergewalt, die zum Feminizid führt, darf nicht der innerfamiliären Gewalt gleichgesetzt werden. Dementsprechend muss das Strafgesetzbuch angepasst und vor allem angewandt werden. Es ist notwendig, dass AnwältInnen, Polizei und Justiz sich dem gesellschaftlichen Problem ernsthaft annehmen und erkennen, dass die Geschlechterordnung verändert werden muss. Die Dominanz der Männer über die Frauen darf nicht legitimiert und toleriert werden. Die Straffreiheit muss sofort enden. Das Problem der Straffreiheit ist der gemeinsame Nenner für alle Menschenrechtsverletzungen in Guatemala.

Die derzeitige Regierung kann kein Interesse daran haben, der Zunahme der Frauenmorde und der Gewalt tatenlos zuzusehen. Dies schadet ihrem Image und somit den Beziehungen zu wichtigen Verhandlungspartnern mit wirtschaftlichen Interessen. Somit ist die internationale Gemeinschaft gefordert, diese Zwangslage der guatemaltekischen Regierung zu nutzen. Die internationale Gemeinschaft muss einfordern, dass sofort Maßnahmen gegen die Straflosigkeit, die illegalen Parallelstrukturen und die strukturelle Gewalt vorgenommen werden, d.h. der guatemaltekische Staat muss zur Verantwortung gezogen werden.

Zur Autorin: Ines Rummel hat von 1993 bis 2003 in Guatemala gelebt; war vor allem in Projekten der deutschen Entwicklungszusammenarbeit tätig und beteiligte sich in der Frauenbewegung durch die Lesbenorganisation LESBIRADAS

¹⁸ Die "Red de la No Violencia contra las Mujeres" wurde 1990 gegründet und setzt sich aus diversen Organisationen und Mitfrauen der Frauenbewegung zusammen.

¹⁹ *Diálogo Interparlamentario contra la Violencia Feminicida*

²⁰ It. Untersuchungsbericht der Frauenkommission des guatemaltekischen Kongresses, Jan. 2005

Was bedeutet es, Guatemalteke zu sein?

Während in den urbanen Zentren Guatemalas überall die Nationalfahne weht, die Nationalhymne gesungen wird und militarisierte Paraden in den Schulen abgehalten werden, gibt es Dörfer und Gemeinden im Landesinneren, wo diese patriotischen Symbole kaum eine Bedeutung haben. In den ländlichen Gebieten sind die lokalen Werte oft deutlich stärker ausgebildet als die nationalen Werte. Und es ist die Zugehörigkeit zur Gemeinde, welche die sozialen Normen und Lebensformen stellt und der Identität ihren Sinn verleiht.

Silvia Irene Palma Calderón vom Sozialforschungsinstitut Incedes bringt ein Beispiel für dieses schwach ausgebildete Bewusstsein über die nationale Identität. Sie berichtet, dass sich einige Guatemalteken erst bei ihrer durch den internen bewaffneten Konflikt bedingten Flucht nach Mexiko bewusst wurden, dass sie einem Staat angehörten. Und es war die vom Staat ausgehende Gewalt, die sie zum Überschreiten der Staatsgrenzen zwang und ihnen auf diese Weise ihre Nationalität klar machte. Als sie in Mexiko interviewt wurden, sagten sie: *„Erst als ich hier ankam, wurde mir bewusst, dass ich Guatemalteke bin“*.

Auch heute noch gibt es Menschen, meist fortgeschrittenen Alters, die den Namen ihres Departements nicht kennen, bestätigt Hugo Mejía aus dem Bezirk Sibinal. In Sibinal gibt es mehrere Gemeinden, die keinen Straßenanschluss haben. Ihre Bewohner müssen vier oder fünf Stunden laufen, um zu einer befahrbaren Straße zu kommen. Und es gibt Gemeinden in der Nähe der Grenze, die bei dem Handel mit Chiapas (Mexiko) ohne Unterschied guatemalteckische Quetzales und mexikanische Pesos benutzen.

Nach Daten des Nationalen Instituts für Statistik sprechen 63% der Bewohner der ländlichen Gebiete im täglichen Umgang eine Sprache, die nicht Spanisch ist. Beispielsweise spricht im Bezirk Fray Bartolomé de Las Casas (Alta Verapaz) die Hälfte der Bevölkerung kein Spanisch, die Sprache, die dort von der Mehrheit gesprochen wird, ist Pocomchi'. Auch in Sibinal (San Marcos) und Colotenango (Huehuetenango) sprechen schätzungsweise 50 bzw. 75% der Einwohner kein Spanisch. Hier ist die Mehrheitsprache Mam. In Momostenango

(Tonicapán) und Uspantán (Quiché) liegt der Anteil der nicht Spanisch Sprechenden bei 20 bzw. 30%. Die Mehrheitsprachen sind hier K'iche bzw. Kec'chi.

Pedro Us, Berater im Vizeministerium für Interkulturelle Zweisprachige Erziehung, weist darauf hin, dass sein Ministerium eine Kampagne unter dem Motto *„Stolz, ein Guatemalteke zu sein“* durchführt, um das Nationalgefühl durch den Respekt für die kulturelle Vielfalt zu stärken. Aber nach den Daten desselben Ministeriums sind 33% der Kinder im schulpflichtigen/schulfähigen Alter (6 bis 15 Jahre) nicht im nationalen Erziehungssystem eingetragen.

Gustavo Palma Murga, ein Wissenschaftler des renommierten Sozialforschungsinstituts AVANCSO, berichtet über das Versagen des Staates, die Bildung in die Dörfer zu tragen. Er erklärt, dass oft auf andere Weise eine Gruppenidentität gebildet wird, die nicht national bestimmt ist. *„Beispielsweise die evangelikalen Kirchen ... sie bieten einen anderen Typ von Identitätsbezug. Es ist ein Kampf um den Geist und das Gewissen der Bevölkerung, und die Kirchen kämpfen diesen Kampf im Landesinneren, wo der Staat nicht fähig ist, die Leerräume zu füllen.“*

In den ländlichen Gebieten gibt es eine stärkere Verwurzelung in der lokalen Zugehörigkeit. Die mündliche Überlieferung, die Mythen und Legenden, haben einen sehr tief empfundenen Wert und ersetzen die fehlende nationale Identität. Palma Murga erklärt: *„Wenn sie sagen 'Ich bin aus San Juan Sacatepéquez', dann heißt das, dass sie sich diesem Gebiet meist weitaus mehr zugehörig fühlen als Guatemala, über ihre Kultur, ihre Sprache, ihre Traditionen, an denen sie teilnehmen und durch die sie repräsentiert werden“*.

Wissenschaftliche Analysen ergeben, dass die vereinheitlichende Identitätsvision der guatemalteckischen Regierung der sozialen und kulturellen Vielfalt des Landes nicht entspricht. Wer sich dieser Vision bedient, verkennt die Realität, und kann auf die Jugend keinen Einfluss nehmen.

Die nationale Identität und das Nationalgefühl beschreiben einen sozialen Pakt mit dem Staat, der auf beiden Seiten Verpflichtungen und Anrechte impliziert. Jedoch

fühlen sich die Menschen, die von den urbanen Zentren weit entfernt leben, nicht als Teil des Staates, denn dieser verleugnet sie als Staatsbürger, er schließt sie aus und diskriminiert sie. Dann ist die Gemeinde der Referenzpunkt, der oft das Bewusstsein der nationalen Zugehörigkeit verdrängt. Zwar ist es der Staat, der die Gesetze und die Entwicklungsziele festlegt, aber die ländlichen Gemeinden haben daran keinen Anteil, sie kennen diese Prozesse nicht und unterstützen sie nicht.

Magdalena Pérez von der Akademie der Mayasprachen stellt fest, dass keine der von den Schulen und vom Staat vertretenen Bemühungen von den Intellektuellen der Maya geteilt wird. Das Mayavolk hat seine eigene Fahne – mit den vier Farben, welche den vier Kardinalpunkten ihrer Weltanschauung entsprechen – die sie viel direkter vertritt als die blauweiße Nationalfahne und die vielen anderen nationalen Symbole. Palma Calderón ergänzt, dass, wenn eine Person in Guatemala sich nicht für einen Guatemalteken, sondern für einen Maya hält, dies ein Zeichen dafür ist, dass der Staat nicht funktioniert.

Palma Murga bezieht den Identitätsverlust der Guatemalteken auf die Globalisierung. Die Anerkennung und Wertschätzung eines Bürgers hängt immer mehr von seiner wirtschaftlichen Rolle anstatt von seiner sozialen Rolle ab. Der Staat zieht sich zunehmend aus seiner Verantwortung für die 60% der in Armut lebenden Menschen in Guatemala zurück. Es sind es nicht die Gemeinden, die sich vom Staat isolieren, sondern ist es der Staat der sich von den Gemeinden isoliert, unfähig, ihre Identitäten zu verstehen.

Im Rahmen eines Projektes zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in Zentralamerika wurde festgestellt, dass 13% der Bevölkerung Zentralamerikas, d.h. mehr als 3,6 Millionen Menschen, an den Grenzen der Nationalstaaten leben. Diese Gebiete sind marginalisierte Zonen, in denen Mames, Garífunas und K'iches versuchen, sich der nationalen Einheit zu entziehen, die – so der Projektbericht – ihrer ethnischen Vernichtung gleichkommen würde. Diese Ethnien haben ihre eigenen Migrationsflüsse in Gebieten, die sie mit anderen Gruppen teilen, und ihre kulturellen und territorialen Bezugspunkte überlagern die Markierungen der Departementgrenzen.

Pedro Us bestätigt, dass viele Guatemalteken, die im Grenzgebiet zu Mexiko leben, sich den mexikanischen Identitätssymbolen näher fühlen als den guatemalteken, denn über die Medien, das Fernsehen und das Radio haben diese einen viel größeren Einfluss. Viele Guatemalteken des Grenzgebietes sprechen sogar mit einem mexikanischen Tonfall. Ähnliches gilt für das Grenzgebiet zu Honduras. Dort liegt die nächste Stadt nur wenige Kilometer von der Grenze entfernt, auf der guatemalteken Seite. Die Menschen können sich daher besser mit den Ch'orti's in Guatemala als mit Honduras identifizieren. *„Es ist nachvollziehbar, dass die Bevölkerung, die sich von ihrem eigenen Land allein gelassen fühlt, dem Nachbarn zuwendet.“*

Angesichts der Unsichtbarkeit der Grenzen in einem Gebiet, das über Hunderte von Jahren von vielen verschiedenen Völkern bewohnt wurde, kann es nicht verwundern, wenn einige Menschen in dem Konflikt leben, dass sie nicht wissen, ob sie Guatemalteken, Mexikaner oder Honduraner sind. Palma Calderón berichtet, dass viele guatemaltekenische Migranten in den USA bei der Frage nach ihrer Herkunft nicht ihr Land, sondern die Gemeinde, aus der sie kommen, angeben. *„Und dies liegt nicht daran, dass sie keine Geographie kennen, sondern dass sie ihre Identität in einer anderen Dimension wahrnehmen. Sie sind Q'anjob'ales, Jakaltecos ... sie beziehen sich auf eine Identität, die sich von der durch die guatemaltekenische Regierung beanspruchten Identität unterscheidet.“*

In verschiedenen Kampagnen versucht die Regierung, das Gefühl für die guatemaltekenische Identität zu fördern, durch farbenfrohe Bilder, durch Trachten und Kunsthandwerk. Zum Beispiel sollen sich die Kinder am Nationalfeiertag in den typischen Trachten der Indigenen kleiden. Aber für die Maya-Bewegung ist es demütigend, dass einzelne Elemente ihrer Kultur verwendet werden, um ein folkloristisches Bild zu präsentieren. Es handelt sich um eine Form des Paternalismus gegenüber der Mayakultur. Pérez sagt: *„Wir glauben nicht daran, dass es sich bei der Unabhängigkeit, die gefeiert wird, um eine echte Unabhängigkeit handelt. Und diese Symbole zu benutzen, ist, wie wenn man sagt, 'ihr seid ein Teil dieser Nation', aber das stimmt nicht, wir haben daran keinen Anteil.“*

Palma Murga befragte die Menschen im Rahmen einer AVANCSO-Studie 'Was heißt es, Guatemalteke zu sein?' „Die Mehrheit der Antworten nahm Bezug auf Werte, wie Gehorsam, Respekt, ein guter Staatsbürger sein, durchweg aus einer normativen Perspektive heraus. Genauso wie die Frage 'Was ist Guatemala?' mit einer Aufzählung der Sehenswürdigkeiten, der Vulkane, der Flüsse beantwortet wurde. Das ist das Bild, welches das Guatemaltekeische Tourismusinstitut verkauft. Nur sehr wenige sahen die Realität der Armut und der Ungleichheiten.“

Auch Pedro Calderón meint, dass man zwischen kultureller Stärkung und Folklorisierung unterscheiden muß. Die Einstellung, die zurzeit als kulturelle Identität gefördert wird, entspricht den Vorstellungen des Guatemaltekeischen Tourismusinstituts. „Bei dieser 'Turistisierung' der indigenen Kultur hängt

alles davon ab, wer die Kultur fördert und wer davon profitiert.“

Pérez bestätigt, dass das Guatemaltekeische Tourismusinstitut einen Folklorismus betreibt, der dazu tendiert, den wahren Wert der Gebräuche und Traditionen ins Lächerliche zu ziehen. „Dies kann keine Form sein, diejenigen Ernst zu nehmen, denen die Traditionen etwas bedeuten. Wir stellen die Angewohnheit in Frage, Kultur zu kommerzialisieren, und genau das ist es, was die Regierung macht.“

*Aus: inforpress centroamericana, 16.9.2005.
Übersetzung: Jorun Poettering*

Interview mit Jon Cortina

Jon Cortina wurde in Bilbao geboren. Er studierte Humanwissenschaften, Philosophie, Theologie und Ingenieurwissenschaften, promovierte in Madrid als Ingenieur und war seit 1974 in diesem Fach Professor an der Zentralamerikanischen Universität (UCA) in San Salvador. 1989 überlebte der Jesuitenpater das große Massaker an den Jesuiten nur, weil er im Norden des Landes mit Kriegsflüchtlingen arbeitete. Unter den Ermordeten waren viele seiner Freunde. Trotzdem blieb er in El Salvador, wo er weiterhin als Gemeindepfarrer und Professor arbeitete. Er war Mitbegründer der Organisation „Asociación Pro-Búsqueda“, die sich seit 1994 der Suche nach im Krieg verschwundenen Kindern widmet und sie mit ihren Familien zusammenführt.

Jon Cortina verstarb am 12. Dezember 2005, nur wenige Wochen nach der Aufnahme dieses Interviews, das wir am

16.10.2005 auf dem Kongress „Gerechtigkeit heilt“ in Bochum mit ihm führten.

Frage: Gibt es für Ihre Arbeit für Pro-Búsqueda Unterstützung oder ein Entgegenkommen seitens der Regierung?



Cortina: Wir haben in keiner Weise Unterstützung durch die Regierung von El Salvador erhalten. Zuerst haben wir es bei den Gerichten versucht. Dort hat man uns jede Art der Unterstützung verweigert, eingeschlossen der Möglichkeit, einen Fall gemeinsam mit den Familien der Verschwundenen zu präsentieren. Dann haben wir versucht, über das Militär an nützliche Informationen zu gelangen, denn dort verfügen sie über alle wichtigen Informationen. Natürlich haben wir keinen Zugang zu ihnen erhal-

ten. Wir sind sogar zum Obersten Gerichtshof gegangen, und dort hat man uns gesagt, dass es keine entsprechenden Mittel gibt um die Verschwundenen zu finden. Das ist alles sehr frustrierend, aber unsere Kraft finden wir vor allem bei den Opfern. Es sind die Opfer, die die Arbeit vorantreiben und sie begleiten. Unsere Hoffnung liegt gerade in der Hilfe für sie. Die Suche nach der Wahrheit hängt an den Opfern und wir begleiten sie bei dieser Suche. In El Salvador wurde die Wahrheit am härtesten verfolgt, aber die Wahrheit konnte nicht getötet werden, nur diejenigen, die sie ausgesprochen haben. Auf dem Weg zur Versöhnung ist die Wahrheit der erste Schritt.

Frage: Bestehen Kontakte zu anderen Menschenrechtsorganisationen? Worin besteht die Gemeinsamkeit, wenn man überregional denkt?

Cortina: Das gemeinsame Ziel von uns allen ist die Suche nach Wahrheit und Gerechtigkeit. Wir alle wollen erreichen, dass die staatlichen Institutionen das tun, was ihre Aufgabe ist, nämlich der Wahrheit und der Gerechtigkeit ihre Bedeutung beizumessen. Der Staat ist ja nicht dazu da, die Wahrheit zu unterbinden. Was wir wollen ist, dass die Richter nach der Wahrheit suchen und natürlich, dass die Opfer auch die Entschädigung bekommen, die sie verdienen.

Frage: Kann die Suche nach Gerechtigkeit erfolgreich verlaufen, solange die Vereinigten Staaten nicht mitspielen?

Cortina: Das wichtigste Ziel ist, die Wahrheit zu finden. Und selbst wenn die USA nicht kooperieren, werden sie die Wahrheit nicht verhindern können. Es wird etwas länger dauern und mehr Arbeit machen. Es gibt internationale Gerichte, es gibt den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte, und wir haben gerade eben den Fall der Geschwister Serrano gegen die Regierung von El Salvador gewonnen. Und obwohl die Vereinigten Staaten nicht wollen, dass diese Wahrheit zu Tage tritt, wird die Wahrheit immer wieder erscheinen. Das gibt uns Hoffnung.

Frage: Ist damit der Fall Romero²¹ gemeint? Immerhin wurde der Mörder von Romero vor ein UN-Gericht gestellt. Ist da bereits das Urteil gefallen?

Cortina: Es hat mit dem Fall Romero nichts zu tun. Es geht hier um einen Prozess gegen den Staat El Salvador vor dem interamerikanischen Gerichtshof in Costa Rica, den wir gewonnen haben. Dabei ging es um das Schicksal von zwei Mädchen im Alter von drei und sechs Jahren, die 1982 verschwanden. Das Urteil wurde im März 2004 gefällt. Der Fall ist vor einem amerikanischen Gericht verhandelt worden und der Mörder, Roberto D'Abuisson (Mitbegründer der ARENA-Partei, Anm. d. Ü.), der den Mord an Erzbischof Romero geplant hat, ist verurteilt worden, jedoch vor einem amerikanischen Gericht. Unser Fall ist der des Verschwindens von zwei Kindern, und zum ersten Mal wird er vor einem interamerikanischen Gericht, dem *Corte de Costa Rica*, verhandelt. Und zum ersten Mal wurde der Staat El Salvador verurteilt.

Frage: Bleiben wir bei den Kindern, wie viele Kinder wurden mittlerweile gefunden?

Cortina: Es hat insgesamt 774 Anzeigen gegeben, davon konnten wir 301 erfolgreich abschließen. In 39 Fällen sind die Kinder leider verstorben, während 176 zu ihren Familien zurückkehren konnten. Wir wissen von einer ganzen Reihe weiterer Fälle, bzw. von welchen, die wir ausfindig gemacht haben und wir hoffen, dass sie bald nach El Salvador kommen können, um ihre Familien zu treffen.

Frage: Wenn dies Kinder bei ihren Familien sind, bricht dann der Kontakt zwischen Pro-Búsqueda und den Kindern ab? Wie sehen die weiteren betreuenden Maßnahmen aus?

Cortina: Der Kontakt bricht nicht ab, wenn die Kinder aufgefunden worden sind. Es ist

²¹ Oscar Arnulfo Romero, Bischof von San Salvador, wurde am 24. März 1980 von Todesschwadronen ermordet, während er die Messe verlas. Bischof Romero wurde zur „Stimme des unterdrückten Volkes“. Immer wieder prangerte er in seinen Messen die von der Armee im Bürgerkrieg begangenen Menschenrechtsverletzungen an, rief die Soldaten auf, zu desertieren und verurteilte offen die Militärhilfe der USA.

nur sehr schwer, sie zurück nach El Salvador zu bringen. Die Kinder sind in dreizehn verschiedenen Ländern aufgefunden worden: Spanien, Frankreich, Italien, Belgien, Niederlande, Schweiz, Großbritannien, Guatemala und El Salvador. Von anderen wissen wir, dass sie in Kanada, Australien und Belize leben. Aber für viele ist es nicht einfach nach El Salvador zu kommen und sich mit ihren Familien zu treffen. Wir wissen im Prinzip nur von 85 anderen Fällen, wo die Kinder tatsächlich auch nach El Salvador zurückgekehrt sind. Und der Rest sind Jugendliche, die bereits in El Salvador gelebt haben.

Frage: Wie findet Ihre Organisation die Kinder?

Cortina: Wir haben insgesamt über 35.000 Akten von Kindern untersucht, z. B. in Waisenhäusern und von Adoptionsfällen und dort einige Adressen von Kindern gefunden, die heute in all den Ländern leben. Wir haben dann Kontakt aufgenommen und die Adressen weiter verfolgt, haben per Email und Telefon mit den jungen Erwachsenen Kontakt aufgenommen. Natürlich haben wir keine Hilfe von der Regierung erhalten, aber von Menschenrechtsorganisationen vor Ort, die uns aktiv unterstützt haben. Dann haben wir versucht, Verbindung mit den Familien aufzunehmen und Fotos ausgetauscht, um Vertrauen aufzubauen. Wenn die Jugendlichen keine Angst mehr hatten, sich mit ihrer Identität auseinanderzusetzen, haben wir sie nach El Salvador eingeladen, damit sie ihre Familien treffen, kennen lernen und so unter anderem ihre kulturelle Identität finden konnten.

Frage: Wie kann man sich solche Treffen vorstellen? Wie reagieren die Kinder bei solchen Treffen?

Cortina: Bevor wir die Familien wieder zusammenführen, versuchen wir zunächst, die Familien darauf vorzubereiten. Normalerweise sprechen wir zuerst mit den Müttern, sofern sie noch leben, beziehungsweise mit den Familien insgesamt. Wenn die Jugendlichen in El Salvador leben, werden sie von uns psychologisch betreut und auf das Treffen vorbereitet. Wenn sie im Aus-

land leben, wenden sich die Psychologen auf dem Weg per Telefon und Internet an die Jugendlichen, um ihnen die Angst zu nehmen. Außerdem entscheiden die Jugendlichen selbst, ob sie dann im Lande verbleiben oder zurück wollen, wo sie aufgewachsen sind. Dies können wir ihnen nicht vorschreiben.

Der jüngste ist um die 19 Jahre alt, aber normalerweise sind die Jugendlichen bis zu 25 Jahre alt, sodass sie diese Entscheidung treffen können. Natürlich ist so eine Zusammenführung für die Jugendlichen und ihre Familien eine hoch emotionale Angelegenheit. Es gibt Freude, es gibt Tränen, es gibt Schmerz, wie man sich vorstellen kann, sowohl bei den Familien als auch bei den Jugendlichen und eben auch bei uns, die wir die Familien begleiten. Jeder Fall ist immer wieder anders, immer wieder packend.

Frage: Wenn sie die ganzen Jahre Revue passieren lassen, welcher war der berührendste Moment während der Arbeit bei Pro-Búsqueda?

Cortina: Es gibt zwei Momente, die sehr wichtig für mich waren. Da ist zum einen der Moment als meine Kollegen, meine Kameraden, Jesuiten wie ich, ermordet wurden. Ich habe mich ganz furchtbar allein und verlassen und hilflos gefühlt, so wie sich die *campesinos*, die Bauern, normalerweise fühlen, verlassen von allen, sogar von Gott. Ein zweiter Fall, der mich sehr mitgenommen hat, betrifft einen jungen Mann, der von einem Mitglied des Militärs entführt bzw. geraubt worden war und dann bei ihm aufgewachsen ist. Er musste seinen Militärdienst in einem der schlimmsten Regimenter leisten, die es in El Salvador gegeben hat und von dem viele Verbrechen begangen wurden. Seine Mutter dagegen war immer für die Menschenrechte eingetreten, so dass sie sich ideologisch gegenüber standen. Dann ergab sich eines Tages, dass diese beiden zusammengeführt werden sollten. Die Mutter stand auf der einen Seite, der Sohn auf der anderen. Dann traten sie in ein kleines Büro ein, kamen nach einer Viertelstunde umarmt wieder heraus und die Mutter sagte: „Er hat mich gefragt, wie es mir gegangen ist, und ich habe gesagt, gut, er hat mich zu Weihnachten eingeladen und ich werde Weihnachten in seinem Haus verbrin-

gen und er wird das neue Jahr bei mir zu Hause verbringen“. Man konnte fühlen, dass die Kraft des Blutes mehr wert ist, als die politische Einstellung, und dass die Liebe zwischen beiden diese politischen Differenzen überwinden kann. Das waren wohl die emotionalen Momente, die ich erlebt habe.

Frage: Warum wurden die Kinder von Militärs adoptiert und nicht einfach ins Heim gesteckt?

Cortina: Das ist eine ganz komplexe Geschichte, die sich nicht einfach beantworten lässt. Zunächst wurden die Kinder von dem Militär in eigener Absicht adoptiert und mitgenommen, um Angst in der Bevölkerung zu verbreiten. Auf der anderen Seite hat man dann hinterher herausgefunden, dass es ein gutes Geschäft war, die Kinder Adoptionswilligen zu verkaufen. Es gibt sogar Kinderheime, die herausgefunden haben und belegen können, dass Kinder angefüttert wurden, um sie präsentabel zu machen, um sie so auf dem internationalen Markt anzubieten, was in gewisser Weise auch erklärt, dass die Kinder in so vielen verschiedenen Ländern aufgefunden wurden.

Frage: Was kann man vorbeugend tun, damit solche Grausamkeiten nicht mehr passieren?

Cortina: Ich würde sagen, es gibt zwei Ebenen, die ich für wichtig halte. Das wäre einmal, all diese Dinge publik zu machen, damit die Öffentlichkeit davon erfährt und auf diese Weise klar wird, dass so etwas nie wiederholt wird. Auf der anderen Seite würde ich für wichtig halten, dass die Menschenrechtsorganisationen sich noch enger zusammenschließen und zusammenarbeiten. Denn wir haben alle ein einziges wichtiges Ziel, dass wir die Wahrheit finden, Gerechtigkeit für die Opfer und Kompensation für sie erreichen. Einzelnen kostet das alles viel zu viel Energie und es werden mehr Mittel benötigt.

Danke für das Interview

Gerechtigkeit heilt: Der internationale Kampf gegen Straflosigkeit

Am 14. - 16. Oktober nahmen wir (Jorun und Kirstin) am internationalen Kongress „Gerechtigkeit heilt – Der internationale Kampf gegen die Straflosigkeit“ teil, der im Langendreer Bahnhof in Bochum stattfand und von der Medizinischen Flüchtlingshilfe Bochum e. V. organisiert wurde. Schon seit Herbst 2004 wird das Projekt „Kampf gegen Straflosigkeit“ von der NRW Stiftung für Umwelt und Entwicklung gefördert. Sein Ziel ist die systematische Erfassung von aktuellen Aktivitäten im internationalen Kampf gegen die Straflosigkeit. Die Vernetzung zwischen Menschenrechtorganisationen, Juristen und Einzelpersonen soll gefördert, Menschenrechtsverletzungen präventiv verhindert und zivilgesellschaftliche Strukturen der betroffenen Länder unterstützt werden. Zum Kongress waren Menschenrechtsverteidiger aus verschiedenen Ländern eingeladen, um in Vorträgen, Podiumsdiskussionen und themenbezogenen Workshops den Erfahrungsaustausch zu ermöglichen und den Teilnehmern neue Ideen und Ansätze zu liefern.

Schon bei der Ankunft wurde klar, dass es anstrengende Tage werden würden: Gäste aus etwa fünfzehn verschiedenen Ländern und ein ebenso bunt gemixtes Publikum von aktiven Menschenrechtlern und Interessierten bevölkerte schon früh das alte Fabrikgebäude. Als der Beginn schon ein wenig nach hinten verschoben wurde, war klar, dass das geplante Programm ins Wanken geraten würde, was dann später auch geschah. Der Film über den Fall Mercedes Benz in Argentinien musste dadurch leider ausfallen, dafür wurde in der vorgesehenen Zeit mit allen Teilnehmern gemeinsam eine Resolution an die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und an die internationale Gemeinschaft ausgearbeitet (s.u.).

Das Ziel des Kongresses sollte sein, die bisherigen Erfahrungen im Kampf gegen die Straflosigkeit zu analysieren und Erfolge und Misserfolge von Wahrheitskommissionen, Tribunalen, Entschädigungsleistungen und anderen Rehabilitationsmaßnahmen kritisch zu werten.

Die knappe Zeit reichte aus, um während des Tages die zwei intensiven Themenblöcke „Wahrheitsfindung“ und „Menschenrechtsverbrechen auf der Anklagebank“ zu bearbeiten. Im ersten Block resümierten die internationalen Gäste knapp die Situation und Geschichte der Aufarbeitung der verschiedenen Menschenrechtsverbrechen in ihrem eigenen Land. Im zweiten Block beschrieben sie die verschiedenen Herangehensweisen der Regierungen und zivilgesellschaftlicher Akteure, die Konflikte aufzuarbeiten. Jedem Block folgte eine Podiumsdiskussion, an der sich auch das Publikum mit seinen Fragen und Kommentaren beteiligte. In der Pause wurden alle mit einem leckeren Büffet für ihre Konzentration belohnt.

Im Folgenden werden einige der Vorträge zusammengefasst dargestellt, insbesondere die zu den Ländern Guatemala und El Salvador, zu denen unsere Kogruppe arbeitet.

Forum I: Wahrheitsfindung

Carmen Aída Ibarra (Fundación Myrna Mack, Guatemala):

Gleich die erste Rednerin am Samstagmorgen war Carmen Aída Ibarra aus Guatemala. Sie ist Journalistin und arbeitet für die für ihre Menschenrechtsarbeit und ihre herausragenden sozialwissenschaftlichen Analysen bekannte Myrna-Mack-Stiftung. Myrna Mack war 1990 von Militärs ermordet worden, nachdem sie eine Studie über die Auswirkungen von Repression und Militarisierung in der ländlichen Ixil-Region veröffentlicht hatte. Ihre Schwester Helen Mack erhob Anklage gegen die Verantwortlichen dieser Tat und wurde durch ihr Engagement für die Menschenrechte und die Arbeit der von ihr gegründeten Stiftung eine der bekanntesten Menschenrechtlerinnen des Landes. Carmen Aída Ibarra begleitete Helen Mack bei den Nachforschungen, der Anklage und dem Gerichtsprozess im Fall Myrna Mack. Seit 1996 engagiert sie sich für die kritische Analyse der politischen und Menschen-

rechtssituation in Guatemala und ist heute Leiterin des politischen Programms sowie Pressesprecherin der Stiftung. Unter anderem durch ihre Teilnahme an den jährlichen Sitzungen der UN-Menschenrechtskommission in Genf hat sie weitreichende internationale Erfahrung gesammelt.

Carmen Aída Ibarra sprach zum Thema Wahrheitsfindung. In Guatemala haben Menschenrechts- und Opferverbände den Prozess der Wahrheitsfindung eingeleitet. Mit dem Abschluss der Friedensverträge wurde eine von der UNO beauftragte Wahrheitskommission eingerichtet, welche die Verbrechen des zivilen Konfliktes analysierte. Diese konnte mit Quellen arbeiten, die zum Teil von der Myrna-Mack-Stiftung gesammelt worden waren. In ihrem Abschlussbericht „Guatemala: Memoria del Silencio“ („Guatemala: Erinnerung der Stille“) stellte die Kommission u. a. fest, dass es in den frühen 80er-Jahren zu einem Genozid an der indigenen Landbevölkerung gekommen ist. Insgesamt forderte der bewaffnete Konflikt 200.000 Opfer. Einen zusätzlichen Beitrag zur Wahrheitsfindung leistete die katholische Kirche mit ihrem Bericht „Guatemala: Nunca Más“ („Guatemala: Nie wieder“), in dem z.B. die Mordtechniken analysiert wurden.

Carmen Aída Ibarra wies darauf hin, dass die Wahrheitsfindung zwar unabdingbar für die Vergangenheitsbewältigung sei, doch erreichten die Berichte selten die tatsächlich Betroffenen. Die beiden Wahrheitsberichte seien vielmehr ein Medium der Eliten: der Menschenrechtsorganisationen, der Wissenschaftler und der Juristen. Die meisten Guatemalteken interessierten sich gar nicht für die Berichte. Die Betroffenen kannten die Wahrheit aus dem eigenen Leben, aus ihren eigenen grauenvollen Erfahrungen. Aus Erfahrungen, in denen sich die Menschenrechtsverletzungen mit dem täglichen Kampf um Gesundheit, Ernährung und Arbeit vermischen.

Mit der Erstellung von Wahrheitsberichten sei daher sehr wenig erreicht. Sie können jedoch von Bedeutung sein, wenn sie als Beweismittel in Gerichtsverfahren eingesetzt werden. Dieses Vorgehen war im Prozess zur Ermordung von Myrna Mack zunächst umstritten, konnte jedoch schließlich durchgesetzt werden. Aber dieser Prozess stellt einen Einzelfall dar. Bei den meisten der während des zivilen Konfliktes begangenen

Verbrechen kam es nicht zu einer juristischen Aufarbeitung.

Abschließend stellte sie verallgemeinernd fest, dass Gesellschaften komplette Wahrheitsfindungsprozesse leben müssten. Die in den Berichten aufgenommene Wahrheit gehe aus der Perspektive der UNO, der Kirche, der Eliten hervor. Es handele sich zwangsweise um eine Wahrheit, die den Vorstellungen der Geldgeber entspreche.

Jon Cortina (Pro Busqueda, El Salvador)

Jon Cortina, der 2005 überraschend verstarb, war Mitbegründer der Organisation Pro Búsqueda, die sich dafür einsetzt, während des Bürgerkrieges in El Salvador entführte, vom Militär unrechtmäßig adoptierte und ins Ausland verkaufte Kinder zu suchen und sie mit ihren biologischen Familien in El Salvador zusammenzuführen. Die Organisation konnte bisher 301 der ca. 35.000 bekannten Fälle aufklären. Jon Cortina selbst hat die Auswirkungen des Bürgerkrieges am eigenen Leib erfahren. Viele seiner früheren Kollegen, die Jesuiten waren, sind durch die repressive Politik ums Leben gekommen.

Jon Cortina erklärte die Lage in El Salvador folgendermaßen: Im kleinsten Land Zentralamerikas (7 Mio. Einwohner) spielt die Straflosigkeit immer wieder eine Rolle. Insgesamt hat sich diesbezüglich die Lage in El Salvador seit den Friedensverträgen von 1992 nicht verändert. Es existieren zwar Gesetze, diese werden jedoch nicht eingehalten, die Justiz zeigt sich in dieser Hinsicht indifferent. Dadurch gibt es in El Salvador nicht nur eine Amnestie, sondern auch eine Amnesie seitens derjenigen, die sich darum bemühen, die Wahrheit zu finden und die Opfer zu entschädigen.

Die 1992 von der Uno gegründete Wahrheitskommission hat immer wieder betont, dass die Straflosigkeit von Militärangehörigen und sogar von Todesschwadronen unabdingbar ist, um den Frieden voranzutreiben. In El Salvador existieren mittlerweile zwei Versionen der Aufarbeitung: Zum einen die der Opfer und die der Sieger. Dadurch, dass der Staat die Straflosigkeit garantiert, sind die Opfer der Verbrechen doppelte Opfer, die zu keiner Zeit Nutznießer der Gesetze wurden (die auch heute noch in ständiger Unsicherheit leben und ihre Möglichkeiten in der Emigration suchen müssen). Am Beispiel von Pro Búsqueda wird dies

deutlich: Pro Búsqueda ist eine Opfer-Organisation und hilft Familien, deren Kinder während des Bürgerkrieges verschwunden sind. Die verschwundenen Kinder sind auch heute noch Opfer. Für die Sieger existieren diese Opfer nicht. Der Staat, der die Strafflosigkeit garantiert, will diese Opfer nicht kennen. Die Familien der Opfer sind gezwungen, in völliger Unkenntnis über das Verbleiben ihrer Kinder in dem Staat zu leben, der ihnen diese Grausamkeiten angetan hat. Eine Erkenntnis der Arbeit von Pro Búsqueda ist, dass der Prozess der Suche allein schon heilend sein kann und anderen Hoffnung spendet, wie man am Beispiel der Geschwister Serrano Cruz gesehen hat. Der Fall wurde vor dem Interamerikanischen Gerichtshof entschieden, wo zum ersten Mal auch der Staat El Salvador gravierende Verletzungen der Menschenrechte eingestehen musste. Der Prozess ließ auch eine erneute Diskussion über die Strafflosigkeit aufkeimen. Für Jon Cortina liegt gerade in dem Akt des „Um-Verzeihung-Bittens“ seitens der Regierung eine große Wirkung, die den Opfern wenigstens ihre Würde zurückgeben kann.

Das Interview, das **wir** mit Jon Cortina im Anschluss führten, wurde in diesen Rundbrief aufgenommen.

Beatriz Brinkmann (CINTRAS, Chile):

In Chile wurden die Verfolgten während der repressiven Regierung unter Pinochet zunächst ausschließlich von der Kirche geschützt, die als einzige gesellschaftliche Instanz Verbrechen anzeigte und die Wahrheit finden wollte. Kardinal Raúl Silva Henríquez gründete 1976 zu diesem Zweck das Solidaritätsvikariat. Viele der seit 1974 von Anwälten des Komitees für Frieden erstellten Rechtsschutzeingaben für Verschwundene wurden abgelehnt.

Auch die Betroffenen selbst organisierten sich und gründeten Ende 1974 die „Agrupación de Familiares de Detenidos Desaparecidos“ (AFDD, „Vereinigung von Angehörigen Verschwundener Verhafteter“), deren Hauptziel es war, die „Verschwundenen“ zu finden und herauszufinden, was mit den Verschleppten geschehen war.

Von größter Wichtigkeit für die Ergründung der Wahrheit war die öffentliche Anklage der repressiven Maßnahmen auf internationaler Ebene. Erst auf diesem Wege konnte die

UNO und die OAS („Organisation Amerikanischer Staaten“) von den Vertretern der Diktatur fordern, insbesondere die Folterungen und das gewaltsame Verschwindenlassen zu beenden, die seitens der Regierenden jedoch weiterhin gelegnet wurden.

Es folgten öffentliche Aktionen wie ökumenische Messen, Hungerstreiks, Ankettungen an den Gerichtsgebäuden, Demonstrationen.

Nach dem Ende der Diktatur sollte eine Versöhnung mit der chilenischen Gesellschaft stattfinden. So schaffte die Regierung Aylwin (seit 1990) die nationale Wahrheitskommission „Comisión Nacional de Verdad y Reconciliación“, die unwiderlegbare Informationen über Fälle von verschwundenen Verhafteten, Hingerichteten und Folteropfern sammeln sollte. Die Verbrechen im vorgelegten Bericht wurden als tatsächlich geschehen anerkannt und offiziell bestätigt (moralische Wiedergutmachung). Dadurch, dass sich Streit- und Ordnungskräfte weigerten, Angaben zu liefern, konnten die Fälle jedoch nicht aufgeklärt werden. Der Bericht lieferte außerdem keine Namen. Aylwins Bestreben, mit diesem Bericht die Vergebung der Bevölkerung zu erreichen, war dadurch zum Scheitern verurteilt.

Unter der Präsidentschaft von Eduardo Frei kam es zur Verhaftung Pinochets in London. Anstatt den Prozess der Aufarbeitung voranzutreiben, ging es Frei lediglich um die Freilassung und Versicherung, den Diktator vor ein chilenisches Gericht zu stellen. Um die Weltöffentlichkeit zu überzeugen, dass Chile einen eigenen Weg zur Vergangenheitsbewältigung eingeschlagen hat, gründete er den „Mes del Diálogo“ („Dialog am runden Tisch“). Die Streitkräfte gaben erstmalig zu, dass sie Verhaftete verschwinden ließen. Ein Bericht von 2001 war dennoch enttäuschend, da er nur 200 der bekannten 1000 Fälle enthielt und viele Fehler und Unwahrheiten enthielt.

2003 schuf Präsident Lagos die „Comisión Nacional sobre Prisión Política y Tortura“ („Nationale Kommission für politische Haft und Folter“), die ein Register von Folteropfern erstellen sollte, sowie Reparationsleistungen vorschlagen sollte. Nach sechs Monaten stellte die Kommission die Arbeit ein, nachdem sich 35.000 Betroffene eingeschrieben hatten, obwohl die tatsächliche Zahl der Opfer viel höher war. Auch wurden die Namen der Täter nicht genannt. Zudem

erließ Präsident Lagos ein Gesetz, dass alle in den Akten der Zeugenaussagen der Folterüberlebenden 50 Jahre unter Verschluss bleiben müssen.

Beatriz Brinkmanns kam zu dem Schluss, dass alle Erfolge hinsichtlich der Aufklärung der Wahrheit auf die Beharrlichkeit der Betroffenen zurückzuführen sind, wobei sie von Menschenrechtsorganisationen unterstützt wurden. Einen erheblichen Anteil hatten auch die Anwälte und Richter, die die Aufklärung vorantrieben. Außerdem ist der internationale Druck von immenser Bedeutung, der während der Diktatur merklich spürbar war, danach jedoch nachgelassen hat.

Duma Khumalo (Khulamani Support Group, Südafrika)

In Südafrika wurde eine Wahrheitskommission eingerichtet, die die Wahrheitsfindung offiziell für abgeschlossen erklärt hat, aber die Suche nach Lücken geht weiter, denn die ganze Wahrheit ist noch nicht gefunden. Die Täter, die Amnestie fordern, haben zwar Geld, aber aus Angst vor Inhaftierung kein Interesse an der Wahrheit. Die Opfer leiden demgegenüber immer noch, werden zu Bittstellern für die Wahrheit und sehen sich ständig gedrängt, ihrerseits zu vergeben. Derweil geht die Suche nach Verschwundenen und Folteropfern weiter.

Aber trotzdem hat man aus der Kommission viel gelernt, vor allem über die Ausmaße der Menschenrechtsverletzungen. Doch ein wirklicher Wiederaufbau der Gesellschaft ist ohne die Wahrheit nicht möglich. Spätere Generationen können sich immer noch rächen für den Betrug durch die eigene Regierung, und so kann die Situation jederzeit wiederkehren.

Duma Khumalo kommt zu folgenden Fazit: Die Macht der Wahrheitskommission hat den Tätern die Amnestie gewährt, den Opfern aber keine Assistenz, die z. B. durch Reparationszahlungen ermöglicht werden könnte.

Weitere Vorträge innerhalb dieses Forums kamen aus Kambodscha (*Chap Sotharith, Cambodian Institute for Cooperation and Peace (CICP)*, siehe www.cicp.org.kh), aus Venezuela (*Judith Galarza (Federación Latinoamericana de Asociaciones de Familiares de Detenidos-Desaparecidos (FEDEFAM, Venezuela)*) und Argentinien (*Florencia Plazas, Centro de Estudios Legales y Sociales, CELS*)

Forum II: Menschenrechtsverbrechen auf der Anklagebank

Im zweiten Block, in dem es vor allem um die konkrete Bearbeitung der Fälle durch die Justiz ging, war der Bericht von Simon Gasibirege vom „Centre for Mental Health“ aus Butare in Ruanda besonders beeindruckend. Er hat geschildert, wie man auf sehr einfache und persönliche Art versuchen kann, den Frieden zwischen den verfeindeten Parteien wiederherzustellen. Er hat die Methode der Gacaca-Tribunale erklärt: In Ruanda ist die alternative Justiz (Gacaca-Tribunale) zu einem Teil des Kampfes gegen die Straflosigkeit geworden. Zweck der alternativen Justiz ist die Aussöhnung. Dies ist in Ruanda besonders schwer, da die ethnischen Gruppen sich nicht auf einzelne Regionen beziehen, sondern vermischt leben. Der klassische Justizapparat passt nicht zu den familiären Verstrickungen und Nachbarschaftsmassakern. Die gemeinschaftlichen Strukturen müssen durch partizipative und aussöhnende Gerichtsbarkeiten wieder hergestellt werden. Da die sozialen Bindungen zerstört sind, muss auch das Misstrauen beseitigt werden.

Die Prinzipien der alternativen Gerichte beruhen auf dem Interesse der Gemeinschaft, der Wiederherstellung von Persönlichkeit und Verantwortlichkeit und den verschiedenen Kategorien für Verbrechen. Die Gacaca-Tribunale finden im öffentlichen Raum statt, der zugleich Treffpunkt und Platz für Austausch bietet (z. B. der Dorfplatz). Die Konfliktparteien treffen sich im Kreis der Familie. So sollen die Wahrheit gefunden und die Schuldigen bestraft werden. Zur Aussöhnung bietet der Täter Essen und Trinken an, um eine gemeinsame Grundlage für die Zukunft zu schaffen.

Weitere Beiträge kamen von:

John Caulker (Truth and Reconciliation Work Group, Sierra Leone)

Beatriz Brinkmann (CINTRAS, Chile)

Milan Rakita (Humanitarian Law Center, Serbien und Montenegro)

Francisco Soberón Garrido (National Human Rights Coordination, Peru)

Jon Corca (Sierra Leone)

Insgesamt lässt sich sagen, dass der Tag voll von Eindrücken war, die erst mal verdaut werden mussten. Seitens der Jungen Welt gab es kritische Stimmen gegenüber dem Kongress, die sich vor allem auf Tom Koenigs, den Schirmherr der Veranstaltung, bezogen, der selbst nicht anwesend war. Aber jedenfalls konnte man während der Veranstaltung den gewünschten Austausch an jeder Ecke beobachten. Teilweise haben sich auch die Gäste persönlich dafür ausge-

sprochen, dass sie auf diesem Kongress vor allem nach neuen Ideen und Perspektiven suchten und diese teilweise auch gefunden haben. Und es ist eine gemeinsame Resolution entstanden, die nun an die verschiedenen Regierungen appelliert, die Straflosigkeit im Sinne der Menschenrechte abzuschaffen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht ungestraft zu lassen.

Kirstin Büttner

Abschlussresolution ("Bochumer Erklärung")

*An die Regierung der Bundesrepublik Deutschland
an die Regierungen der Länder dieser Erde
an die internationale Gemeinschaft*

Aus allen Regionen des Planeten haben wir uns in Bochum versammelt, weil uns die Überzeugung eint, dass Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht straflos bleiben dürfen. Verbrechen gegen die menschliche Würde, wie sie in vergangenen und gegenwärtigen Kriegen, in den Folterkellern der Diktaturen und nur allzu oft auch der so genannten Demokratien systematisch begangen wurden und werden. Weil wir es nicht hingenommen haben und nicht hinnehmen werden, dass Menschen verfolgt und vertrieben werden, in geheimen Folterzentren verschwinden, misshandelt und ermordet oder gleich auf offener Straße hingerichtet werden. Und weil wir wissen, dass TäterInnen und UrheberInnen dieser Verbrechen einen Namen und eine Adresse haben, unter der sie frei von Strafverfolgung staatliche Pensionen beziehen oder sich aus vorsorglich angelegten Bereicherungskonten bedienen und nicht selten von Parlamentssesseln, Vorstandsetagen oder Amtsitzen aus die Geschicke ihres Landes weiter lenken.

Und weil wir wissen, dass jeder neue Tag, an dem sich Folterer, Vergewaltiger und Mörder weiter frei auf den Straßen unserer Städte bewegen können, sich als neue Wunde tief in die Seelen ihrer Opfer eingräbt und das gesamte gesellschaftliche Grundgefüge zerstört.

Aus Asien, Afrika, Europa und Lateinamerika kommend, haben wir uns hier versammelt um drei Tage lang unsere Erfahrungen auszutauschen, die wir im Kampf gegen die Straflosigkeit dieser Verbrechen gesammelt haben. Und wir haben Strategien entwickelt, wie wir diese Erfahrungen auch in Zukunft und an anderen Orten gegen die TäterInnen verwenden werden.

Seit Jahren und Jahrzehnten arbeiten wir mit Überlebenden von Gewalt und mit den Angehörigen der Opfer zusammen. Und ebenso lange setzen wir unsere Kraft dafür ein, die Wahrheit über die Verbrechen ans Licht und die Verantwortlichen auf die Anklagebank zu bringen. Die Wunden, die Diktaturen und Kriege in die Seelen der Überlebenden der Gewalt gerissen haben, vernarben nur langsam. Nur die nötige Anerkennung der traumatischen Erlebnisse durch die umgebende Gesellschaft eröffnet die Möglichkeit zur Aufarbeitung des Erlebten. Eine Gesellschaft jedoch, in der die TäterInnen ihre Altersruhesitze pflegen, während ihre Opfer vor den Therapiezentren Schlange stehen, verweigert diese Anerkennung jeden Tag aufs Neue.

Wir rufen daher dazu auf, der Straflosigkeit von Verbrechen gegen die Menschlichkeit ein Ende zu setzen, und fordern

a) von der Regierung der Bundesrepublik Deutschland:

Die GesetzgeberInnen der Bundesrepublik Deutschland müssen das Völkerstrafgesetzbuch in ein wirkliches Instrument zur Verfolgung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit verwandeln.

Dies schließt die Abschaffung der Ausnahmeregelungen in der Strafprozessordnung ein, die bislang regelmäßig die Eröffnung von Verfahren verhindert haben.

Die skandalöse Einstellung der Verfahren gegen die argentinischen Militärs vor deutschen Gerichten muss zurückgenommen werden. Gegebenenfalls sind die dafür nötigen rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Die Leitlinien zur deutschen Außenpolitik sollen die Unterstützung des Kampfes gegen Straflosigkeit, sowie den internationalen Menschenrechtsschutz, einschließlich des speziellen Schutzes von MenschenrechtsverteidigerInnen zu vorrangigen Zielen erklären.

b) von den Regierungen der Länder dieser Erde:

Menschenrechtsverletzungen müssen von unabhängigen Kommissionen untersucht werden, die Überlebende und ZeugInnen anhören und die angezeigten Verbrechen systematisch, umfassend und gerichtsverwertbar dokumentieren. Berichte müssen öffentlich zugänglich sein und dürfen die Namen von TäterInnen nicht verschweigen.

Zur angemessenen Einbindung der Zivilgesellschaft sollen Kommissionen Menschenrechtsorganisationen, Selbsthilfegruppen und Vereinigungen von Überlebenden und Angehörigen angehören. Diese müssen einen gleichberechtigten Einfluss auf die Tätigkeit der Kommission erhalten. Die Arbeit von nationalen Kommissionen muss international überwacht werden.

Kommissionen müssen mit umfangreichen Rechtsvollmachten, der Zugangsberechtigung zu allen Archiven sowie den erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen ausgestattet sein. Hierzu gehört auch ein Ausbau des gerichtsmedizinischen Dienstes, um bei der Identifikation von Leichen und Tatumständen den Anforderungen gerecht werden zu können.

Überlebende von Menschenrechtsverletzungen und Angehörige von Opfern, die als

ZeugInnen aussagen, haben ein Recht auf psychotherapeutischen Beistand und bei Bedarf auf Zeugenschutzprogramme.

TäterInnen müssen im Rahmen rechtsstaatlicher Verfahrensprozesse vor Gericht gestellt werden.

Alle Verbrechen der Staatsorgane an ZivilistInnen müssen vor zivilen Gerichten verhandelt werden.

Amnestieregelungen und Schlusspunktgesetze, mit denen sich TäterInnen in unterschiedlichen Ländern Straffreiheit für Kriegsverbrechen, Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit verschafft haben, verstoßen gegen internationales Recht. Sie sind ersatzlos zu streichen. Sofern noch nicht geschehen, sind dafür die bestehenden internationalen Konventionen zu ratifizieren.

Zusätzlich ist dem Internationalen Strafgerichtshof (ICC) beizutreten.

Überlebende und Angehörige und Nachkommen von Opfern haben Anspruch auf Entschädigung. Alle Menschenrechtsverletzungen und Opfergruppen müssen in Entschädigungsprogramme einbezogen werden.

Entschädigungsprogramme müssen integral angelegt sein und neben materieller Wiedergutmachung zu einer umfassenden psychosozialen, politischen und kulturellen Rehabilitation und Wiedereingliederung in die gesellschaftlichen Lebensabläufe führen.

Es ist sicherzustellen, dass Ansprüche auf Entschädigung ohne zeitliche Beschränkung geltend gemacht werden können.

Mit einer Entschädigungszahlung darf nicht die Einstellung von Verfahren oder die Aufhebung eines gerichtlichen Untersuchungs- oder Strafverfolgungsanspruches verbunden sein.

Alle Staaten sind nachdrücklich aufgefordert, die UN-Konvention gegen das Verschwindenlassen zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

UN-SonderberichterstatterInnen, unabhängigen Komitees und Arbeitsgruppen des UN-Menschenrechtssystems und entsprechender regionaler Systeme ist jederzeit ungehinderter Zugang zum Land zu gewähren.

c) von der internationalen Gemeinschaft:

Die internationale Gemeinschaft ist angehalten, die überstaatlichen Instrumente und Institutionen, die dem Menschenrechtsschutz dienen, mit höheren materiellen und personellen Ressourcen auszustatten.

Die Entwicklung der globalen Partnerschaft zur Vorbeugung von bewaffneten Konflikten soll vorangetrieben und unterstützt werden.

Bochum, 16. Oktober 2005



„In Mexiko wird gefoltert“
Demonstrantin auf dem EU-Lateinamerika-Gipfel in Wien, Mai 2006